

## **Wortprotokoll**

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 5

### **Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz**

4. Sitzung

17. März 2022

Beginn: 09.02 Uhr

Schluss: 12.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Grundwasser in Berlin**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0029](#)

UVK

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich in alphabetischer Reihenfolge Herrn Jochen Brückmann, vor Ort anwesend, er ist Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e. V. – VDBGN–, sowie Herrn Jens Feddern. Er ist Leiter der Wasserversorgung bei den Berliner Wasserbetrieben und digital zugeschaltet. Auf Senatsseite sind uns zu diesem Tagesordnungspunkt außerdem zugeschaltet Herr Dr. Johannes Birner von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr, Verbraucher und Klimaschutz, Referat II B3, Leiter der Gruppe Geologie und Grundwassermanagement sowie Frau Dr. Fritz-Taute. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen! – Ich darf feststellen, dass Sie, liebe Anzuhörende, mit der Live-Übertragung der Sitzung einverstanden sind? – Das ist der Fall. Ich gehe außerdem davon aus, dass ein Wortprotokoll angefertigt werden soll. – Ja, das machen wir. Die Begründung des Besprechungsbedarfs wird durch die Koalitionsfraktionen erfolgen. Davor möchte ich Sie als Anzuhörende darüber informieren, dass Sie maximal fünf Minuten für einen Input haben, weil wir eine volle Tagesordnung haben. Dann wird es eine Fraktionsrunde geben, und dann werden Sie wieder das Wort haben, um eventuell weitere Beiträge zu leisten. Ist die Begründung des Besprechungsbedarfs vonseiten der Koalition gewünscht? – Ich sehe Kopfschütteln. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Anhörung von Herrn Brückmann und Herrn Feddern. – Sie haben das Wort, Herr Brückmann, bitte schön!

**Jochen Brückmann** (Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e. V. – VDBGN e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin und Staatssekretäre! Vielen Dank für die Gelegenheit! Ich will ganz kurz generell auf das Thema Grundwasser für die nächsten Jahre eingehen, den Verband nicht großartig vorstellen, aber Ihnen schon auch sagen, dass wir, wenn es um das Thema Regenwasser auf dem eigenen Grundstück, aber auch um emotionale Themen wie sinkende Wasserstände in Seen rund um Berlin oder Kontingentierungen, die rund um Tesla usw. drohen, geht, auch unsere Mitglieder im Sinne dessen, was hier schon besprochen worden ist, intensiv beraten.

Mir ist wichtig zu betonen, dass es im Zuge des Klimawandels starke Veränderungen geben wird, was das Thema Grundwasser in Berlin und im Umland betrifft. Trotzdem ist es so, dass wir in Berlin Lagen haben – das hängt sehr stark von der Topographie ab, wenn wir über Grundwasser reden –, die dauerhaft mit hohen Grundwasserständen zu kämpfen haben. Das hat letztlich etwas damit zu tun, dass wir in Teltow, Barnim und auch im Urstromtal, beispielsweise wie das Baruther Urstromtal, bestimmte Höhen und viele Gebiete haben – rund 40 in der Stadt –, die von diesen Grundwasserthemen negativ betroffen sind. Deutschlandweit ist es auch ein Problem. Denken Sie mal – nicht weit weg von uns und für die Berliner Wasserversorgung sehr wichtig – an die Lausitz. Hier haben wir ähnliche Gebiete, wo durch den

Bergbau die Grundwasserstände steigen und das Land Brandenburg beispielsweise hohe Millionenbeträge investiert, um diese Grundwasserstände siedlungsverträglich zu halten. Erst noch einmal vielen Dank für alle Initiativen, sowohl für diese Anhörung insbesondere, aber eben auch für die Initiative der CDU, die einen eigenen Antrag gestellt hat, der noch im Nachbараusschuss schlummert, aber auch dafür, wie das Thema in der Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden ist! Das wissen wir sehr zu schätzen.

Ich würde gerne beispielhaft auf das Thema Blumenviertel eingehen, weil es eines der am stärksten betroffenen Gebiete in Berlin mit rund 4 000 Häusern ist, die dort betroffen sind. Da ist es historisch so, dass mit dem Bau des Teltowkanals das Grundwasserthema – das es schon seit Jahrhunderten gibt – schwieriger wurde, weil die Wassergräben, die es damals gab und die das Grundwasser abgeleitet haben, zugebaut worden sind. Wir haben die Situation, dass das Wasserwerk in Johannisthal abgeschaltet worden ist, und man sah, dass durch die Abschaltung des Wasserwerkes die Grundwasserstände in diesem Siedlungsgebiet steigen werden. Man hat sich deshalb Mitte der Neunzigerjahre in Berlin entschlossen, dort eine eigene Brunnengalerie zu betreiben. Das hat auch immer sehr gut geklappt. Die Berliner Wasserbetriebe machen das sehr vorbildlich, auch wenn diese Anlage im Moment schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist. Was man auch sagen kann, was in diesem Ausschuss vielleicht besonders wichtig ist, ist, dass sich nicht nur die Häuser, sondern auch die Fauna und Flora in diesem Gebiet an diese Grundwasserbestände angeschlossen hat. Was uns für diese Runde erst einmal wichtig ist – ich glaube, da gibt es auch viele von Ihnen, die das ähnlich sehen –, ist, dass man dort vor Ort mit den Betroffenen zusammen eine Lösung findet. Es gibt eine Verlängerung des Abpumpens. Uns ist sehr wichtig, dass das noch einmal verlängert wird, also dass wir in Ruhe Zeit haben, trotz Corona und ganz anderer großer Probleme, die alle zu bewältigen haben, mit den Betroffenen eine Lösung zu finden. Ich glaube, wenn man das dort vom Prozess und Ergebnis her beispielhaft schafft, das auch grundsätzlich Lösungen sein können, die in anderen Gebieten stattfinden oder umgesetzt werden können.

Worum geht es im Kern? – Das will ich noch einmal kurz erläutern: Es geht eigentlich um das sogenannte siedlungsverträgliche Grundwasser oder siedlungsverträgliche Grundwasserstände. Das hat das Land Berlin relativ klar formuliert. Das ist bundesweit auch ähnlich. Man sagt, das Grundwasser soll bis maximal 2,50 Meter unter der Grundstücksoberfläche steigen. Das schwankt über die Jahre, auch im Jahresverlauf. Das hat etwas mit Niederschlägen zu tun, aber im Grunde ist es so, dass man erreichen möchte, dass in bestimmten Gebieten siedlungsverträglich das Grundwasser nicht höher als 2,50 Meter unter der Erdoberfläche gehalten wird, also nicht steigt. Da gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten – das mache ich kurz, weil ich glaube, dass die Wasserbetriebe da viel professioneller sind, als wir hier in unserem Verband: Im Grunde ist es so, dass es drei Möglichkeiten gibt. Es gibt eine zentrale Anlage, die die Grundwasserstände regulieren kann. Es gibt auch eine sogenannte dezentrale Anlage. Das ist dann nicht nur eine Pumpe, sondern es wird an drei Stellen gepumpt. Das sind Systeme, die die Wasserbetriebe betreiben können. Es gibt zusätzlich die Diskussion über die sogenannte Einzelwasserhaltung. Das meint, drei, vier Grundstückseigentümer nehmen sich zusammen und pumpen um ihre drei, vier Grundstücke herum Wasser aus dem Boden, um die Grundwasserstände zu halten. Grundsätzlich – vielleicht für die Diskussion später auch noch mal – will ich nur darauf hinweisen, dass diese dezentralen oder zentralen Anlagen viel effektiver sind, was den Eingriff in die Natur, aber auch die Kosten und die Erstellung und auch das Betreiben und die Professionalität betrifft. Diese Einzelwasserhaltung bedeutet, dass sich viele Bürger mit Genehmigungsverfahren und eigenen Investitionskosten, Krediten usw. dort

hineinbegeben müssten. Die Kostenintensität und die Effektivität von zentralen Anlagen, ob dezentral oder ganz zentral, ist wesentlich besser zu beurteilen. Das ist sozusagen die technische Lösung, über die man nachdenken muss. Da geht es auch darum, wie man die Ableitung des Regenwassers in den Kanal organisiert. Das kostet etwas. Grundsätzlich ist klar, für dezentral und zentrale Anlagen sind die Kosten pro Grundstück geringer anzusetzen, als wenn man Einzelwasserhaltung vorsieht.

Grundsätzlich ist auch klar, dass es für bestimmte Anlagen, gerade wenn es um Wasserbauwerke geht, eine Solidargemeinschaft gibt, wie wir sie kennen. Wir haben das grundsätzliche Prinzip, dass wir bestimmte bauliche Anlagen alle gleichermaßen zu bezahlen haben, und da liegt die besondere Problematik. Wenn man also in Berlin Gebiete hat, die besonders betroffen sind und andere sind nicht so betroffen, dann müsste man von dieser Solidargemeinschaft abweichen, denn es soll von dieser eigentlich keine Ausnahmen geben. Das heißt, nur weil einer ein besonderes Problem und vielleicht auch einen Preisvorteil hat, soll er da nicht ausgenommen werden. Da gibt es aber die Möglichkeit – und das wäre vielleicht auch ein konkreter Vorschlag, wie man da rangehen könnte, neben einem Moratorium und dem ganzen Prozess, der hier angesteuert werden muss –, dass, wenn es Grundstückseigentümer gibt, die in einer besonderen Situation sind, und besonders profitieren – das wäre der Fall, wenn das Land Berlin beispielsweise weiter Wasser fördert –, die dann aus dem Solidarprinzip herausgenommen werden.

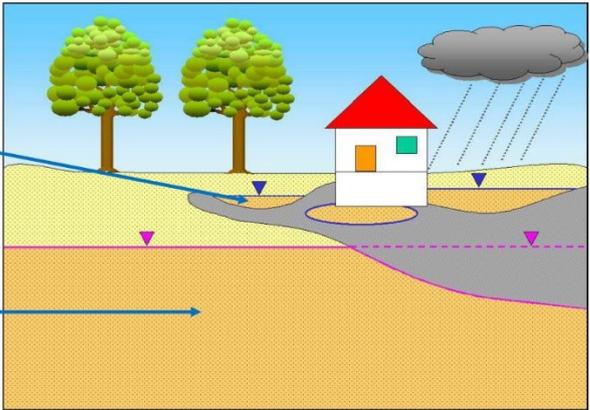
Ich mache es mal einfacher: Warum soll es nicht eine Tarifstelle in Berlin für diese Gebiete geben? Dass man sagt, wir definieren diese Gebiete, wo es besonders hohe Grundwasserstände gibt. Die Menschen, die in diesem Gebiet wohnen – wir vertreten in erster Linie Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in diesen Gebieten –, müssten dann über einen gesonderten Tarif alle gemeinsam für die Weiterförderung oder für das Halten des Grundwassers unter 2,50 Meter bezahlen. Das wäre aus unserer Sicht ein bedenkenswerter Ansatz. Wir haben das Finanzierungsproblem damit grundsätzlich aufgelöst. Das würde den Grundstückseigentümern damit auch ein Stück weit auferlegt werden. Wir haben auf der anderen Seite die Professionalität und die Effektivität des Betriebes einer zentralen Anlage durch die Wasserbetriebe. Wir haben es uns mal ausgerechnet – letzter Satz dazu –: Wenn man sich das mal anschaut, dann kommen Sie auch auf belastbare Größenordnungen. Das sind dann sozusagen Größenordnungen im Jahr, die sich bei 100 bis 200 Euro pro Grundstück, pro Haushalt bewegen. Wenn Sie – ich mach jetzt mal die ganz andere Seite – betrachten, was die Einzelwasserhaltung – also drei oder vier Grundstückseigentümer schließen sich zusammen und pumpen ihr Wasser um ihr Grundstück selber ab –, bedeuten würde, ist, dann müssen die eine eigene Pumpe mit hohen Stromkosten bezahlen, und die Kosten wären um das Zwanzigfache höher. Das ist ein eklatanter Unterschied, mal davon abgesehen – wirklich allerletzter Satz –, dass es unheimlich schwierig ist, privatrechtlich drei, vier oder fünf Grundstückseigentümer zu einer solchen Investition zusammenzutun. Das ist ein extrem hoher Aufwand. Mit einer Tarifstelle wären wir da viel besser. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Ich wollte Sie ungern unterbrechen, aber es waren schon neun Minuten, Herr Brückmann. – Jetzt ist Herr Feddern an der Reihe. – Bitte schön!

**Jens Feddern** (Berliner Wasserbetriebe) [zugeschaltet]: Danke schön! – Erst einmal guten Morgen an Sie, Herr Vorsitzender! Guten Morgen an die Senatorin! Liebe Abgeordnete! Ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet, um sich dem Thema Grundwasserstände zu nähern.

Die würde ich gleich aufrufen. Vorher möchte ich aber noch sagen: Das ist ein kleines Puzzleteilchen der Wasserversorgung. Ich werde versuchen, meinen Bildschirm zu teilen. Ich bitte Sie, Herr Vorsitzender, wenn ich zu lange mache, dass Sie mich dann einfach unterbrechen.

## Grundwasser ist nicht gleich Grundwasser

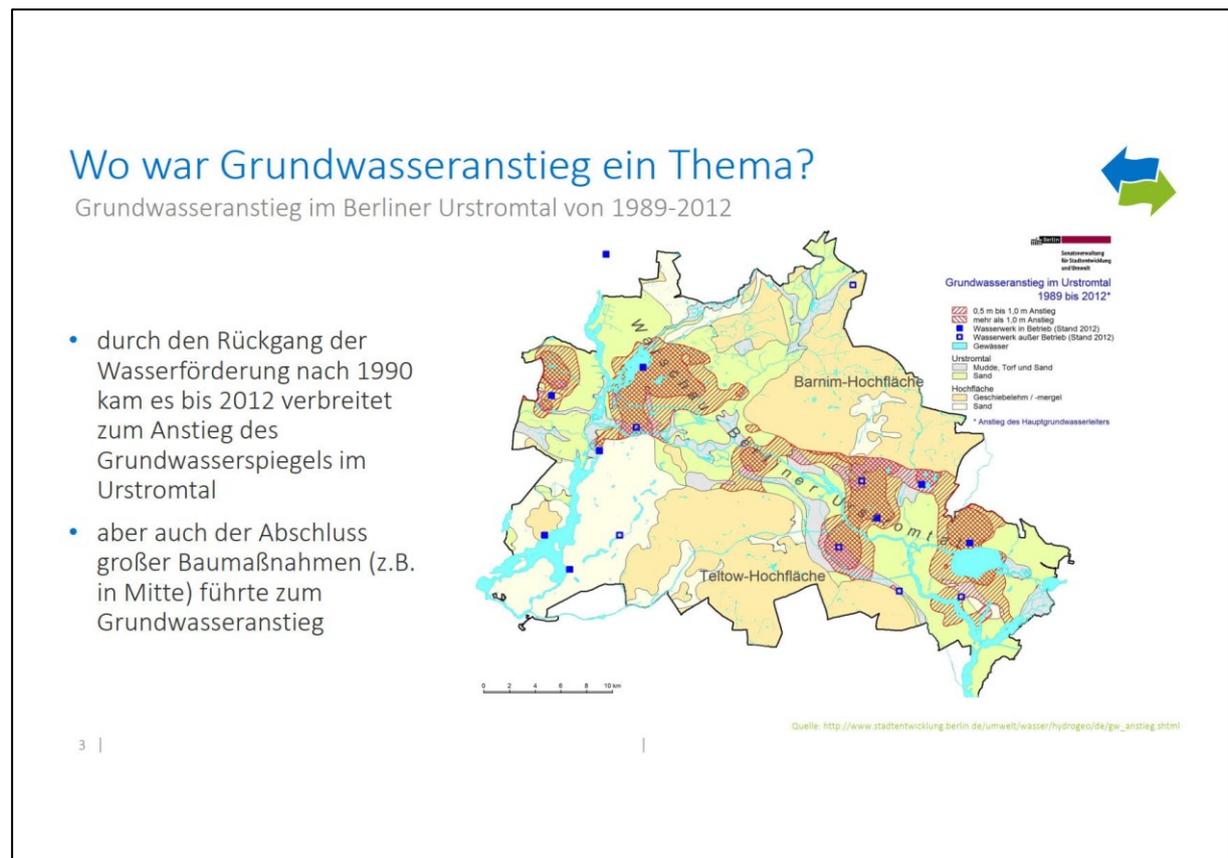


Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch die Erde mit einer roten Hausdachfläche, grünen Bäumen und Regenwolken. Eine orange Linie markiert die Schichtenwasserlinie, die über einer wasserundurchlässigen Schicht verläuft. Eine magenta Linie markiert die Grundwasserlinie, die unter einer wasserundurchlässigen Schicht verläuft. Ein blauer Pfeil zeigt auf die Schichtenwasserlinie, ein grüner Pfeil auf die Grundwasserlinie. Ein blauer Pfeil zeigt auf die Grundwasserlinie, ein grüner Pfeil auf die Schichtenwasserlinie.

- Schichtenwasser: keine Beeinflussung durch Wasserwerke der BWB möglich
- oberer Grundwasserleiter: Beeinflussung durch BWB
  - nur im Nahbereich der Wasserwerke
  - nur im Urstromtal, nicht auf den Hochflächen

2 |

Wir sind als Wasserbetriebe gefragt, und aus Sicht der Wasserbetriebe würde ich jetzt etwas zum Thema Grundwasser und vor allen Dingen, wie wir das beeinflussen könnten, oder auch nicht, sagen. Zunächst muss man feststellen, dass es zwei Arten von Grundwasser gibt. Das eine „Grundwasser“ – das nehme ich mal in Anführungsstriche – sehen Sie hier. Das ist das sogenannte Schichtenwasser. Schichtenwasser zeichnet sich dadurch aus – ich versuche, das hier mal zu umkreisen, das ist hier orange dargestellt –, dass es nicht in das Grundwasser eindringt, weil zwischen Schichtenwasser und Grundwasser wasserundurchlässige Schichten sind. Das sehen Sie hier ganz deutlich. Insofern kann das Schichtenwasser den Grundwasserkörper nicht erreichen. Sie sehen die Grundwasserlinie in Magenta dargestellt, und die taucht unter einer wasserundurchlässigen Schicht ab. Schichtenwasser und Grundwasser hängen dicht zusammen. Das heißt, wir als Wasserbetriebe nutzen das Grundwasser. Ich kann mit meiner Tätigkeit und die der Wasserwerke das Schichtenwasser nicht beeinflussen. Insbesondere – das haben Sie vielleicht in den letzten Jahren so gesehen – wenn wir Starkregenereignisse haben, kommt es in den Gebieten, die viel Schichtenwasser haben, tatsächlich zu Vernässung. Das kann ich mit einer geänderten Grundwasserförderung aber nicht beeinflussen.



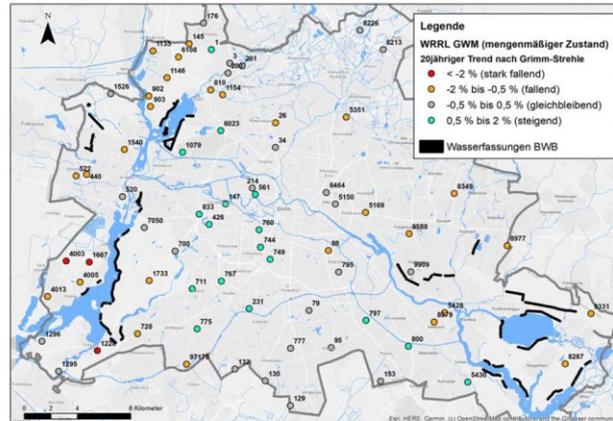
Nun gucken wir uns das noch einmal im Detail an – Thema Grundwasseranstieg –: Ich möchte auf das Jahr 2012 hinweisen. Das, was ich Ihnen jetzt zeige, ist eigentlich ein Rückblick in die Vergangenheit. Wir wissen auch, dass wir in früheren Zeiten deutlich mehr Grundwasser gefördert haben, als wir es heute tun. Ganz kurz: Die Umrisse Berlins sehen Sie hier. Wir haben die schon angesprochenen beiden Hochebenen. Das ist einmal hier, und das ist einmal im Süden. Dazwischen ist das Urstromtal. Das Wasser läuft uns quasi zu. Das ist auch gut so. Man erkennt jetzt, dass bei den geringeren Verbräuchen, die wir nach der Wende in Berlin hatten, tatsächlich zu Grundwasseranstiegen im Urstromtal gekommen ist. Das sieht man hier eindeutig. Blau dargestellt sind die heute in Betrieb befindlichen Wasserwerke; umrahmt, das sind die nicht mehr in Betrieb befindlichen Wasserwerke, wo der Grundwasserkörper nicht mehr beeinflusst worden ist. Man sieht hier ganz deutlich: Jawohl, das Wasser ist in dieser Zeit angestiegen.

## Wie ist die aktuelle Situation?

Langjährige Entwicklung der Grundwasserstände 2000-2019



- Grundwassermonitoring SenUMVK für die Berichterstattung Wasserrahmenrichtlinie
- Die langjährige Entwicklung der Grundwasserstände zeigt keine einheitliche Tendenz in Berlin
- Dies lässt sich mit unterschiedlichen Grundwasserförder- und -neubildungsraten erklären
- Aber auch lokale Besonderheiten (z.B. ehem. Rieselfelder) spielen eine Rolle



Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz; Frau Kerstin Kernbach (IIB32)

4 |

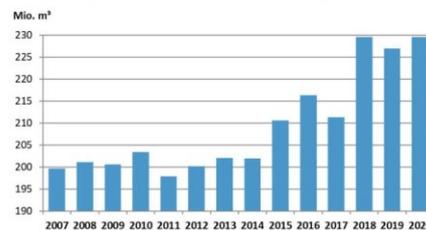
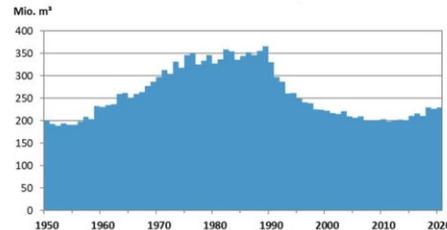
Wie ist die aktuelle Situation? – Wenn man heute schaut, dann kann man sagen, dass wir ein Grundwassermonitoring machen. Das macht der Senat. Wir gucken auch dahin. Wenn man sich die Grundwasserstände in den letzten 20 Jahren anguckt, dann gibt es keine einheitliche Tendenz für ganz Berlin. Das hängt an vielen Faktoren. Das ist einmal die Geologie des Bodens, das sind lokale Besonderheiten. Ich möchte noch mal darauf eingehen. Man sieht zum Beispiel im Bereich Kladow sinken die Grundwasserstände. Wir haben leicht fallende Grundwasserstände im Bereich Friedrichshagen. Schwarz markiert sind unsere Brunnengalerien. Es gibt aber auch Grundwasserstände, die gleichbleibend sind, die wir aber auch mit unseren Wasserwerken gar nicht erreichen.

## Die Wasserförderung steigt wieder

Wachsende Region und der Klimawandel stressen unsere Systeme



- Nach 1990 ging der Wassergebrauch in Berlin um rund 40 Prozent zurück
- Damals wurden Brunnengalerien und Wasserwerke stillgelegt
- Nach Jahren der Stagnation steigt der Wassergebrauch seit 2015 stetig an
- Unser Resilienzkonzept reagiert auf diese Entwicklung. Gemeinsam mit den Wasserversorgern des Umlandes arbeiten wir daran, die Ressource auch in Zukunft zu sichern
- Beide Aktivitäten sind eingebettet in den Masterplan Wasser der SenUMVK



5 |

Das führt mich dann schon zur nächsten Folie. Die Wasserförderung steigt wieder; das sehen wir hier ganz deutlich. 2015 geht das richtig nach oben. Der Wassergebrauch hat sich seit 1990 um 40 Prozent zurück entwickelt. Deswegen sind Wasserwerke stillgelegt worden. Jetzt merken wir, es geht wieder hoch. Das heißt auch, wir brauchen mehr, wir fördern mehr. Was man in dieser Grafik leider nicht so schön sieht, ist, dass wir einen Unterschied zwischen Sommerförderung und Winterförderung haben. Zurzeit fördern wir jeden Tag zwischen 570 000 und 600 000 Kubikmeter. Im Sommer sind es schon mal 950 000 Kubikmeter, und das nicht etwa einen Tag lang, sondern mehrere Monate lang. Das heißt, der Grundwasserkörper wird in dieser Zeit stark belastet. Deswegen muss auch genug Wasser im Grundwasserkörper zur Verfügung stehen. Was man noch sagen kann – lassen Sie mich das kurz erwähnen –, ist: 2017 ist ein relativ nasses Jahr gewesen, 2016 sehr warm, 2018 auch. Wir haben das, was in den warmen Jahren an Grundwasser entnommen worden ist, durch die Neubildung nicht wieder aufgefüllt. Das heißt, wir beginnen jetzt, ein Defizit aufzubauen.

## Was können wir bei sinkenden Wasserständen tun?

Pilotprojekt zur Stützung des Wasserhaushaltes am Barssee



- um den Wasserhaushalt zu stützen wird seit Mai 2020 am Barssee im Grunewald entsalztes Wasser verregnet
- der Energieverbrauch der dafür nötigen Umkehrosmose- und Pumpenanlage wird durch die verminderte Freisetzung von CO<sub>2</sub> aus dem Moorkörper ausgeglichen
- Ziel ist es, den Zustand der geschützten FFH-Lebensraumtypen zu erhalten
- gegenüber dem Referenzmoor Pechsee wurden die Moorwasserstände bislang um 20 cm angehoben



Foto: Bernhard Hasch, 2020

6 |

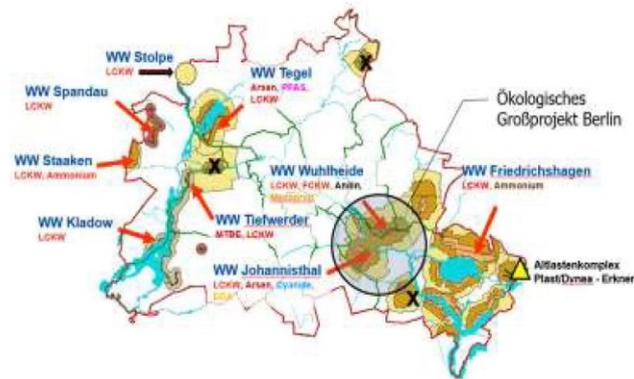
Was kann man eventuell dagegen tun? – Das ist bei uns zum Beispiel, dass wir Versuche machen, Pilotprojekte fahren, wie wir den Wasserhaushalt zum Beispiel auch für Moore in den Griff bekommen, Wasser zu verrieseln. Uns ist es gelungen, am Barssee in Grunewald ein Moor zu beregnen und es zu schaffen – wenn man sich das Referenzmoor Pechsee anguckt –, dieses Moor am Leben zu erhalten. Das bindet einmal CO<sub>2</sub>, und es sorgt auch dafür, dass der gesamte Wasserhaushalt in diesem Gebiet in die Waage kommt.

## Auch die Grundwasserqualität macht uns Sorgen

Gefährdungssituation Berliner Wasserwerke und WW Stolpe/ Weststaaken



- An vielen Stellen Berlins ist der Boden durch Altlasten belastet.
- Derzeit sind rund 20 Mio. Kubikmeter Grundwasserdargebot durch diese Altlasten eingeschränkt.
- Aber auch außerhalb der Einflussbereiche der Wasserwerke existieren Altlasten
- Ohne konsequente Altlastensanierung keine Grundwasserförderung



Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz; Herr Frank Rauch (IC)

7 |

Wenn man also steuernd in das Grundwasser eingreifen möchte, möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Berlin war einmal die größte Industriestadt Deutschlands, das heißt, wir haben auch Altlasten. Das ist sehr gut erkundet; wir sind sehr gut dabei, diese Altlasten abzureinigen. Das machen nicht nur wir, sondern das macht auch das Altlastenreferat beim Senat. Da gibt es gute Erfolge, aber wenn es uns zukünftig – und es sind immerhin 20 Millionen Kubikmeter Wasser, die mit Altlasten in irgendeiner Form belastet sind – gelingen könnte, diese 20 Millionen Kubikmeter zu reinigen, hätten wir 20 Millionen Kubikmeter mehr Grundwasser. Wenn man steuernd eingreift, dann muss man sich auch bewusst machen, dass man steuernd in die Grundwasserqualität eingreift, und das könnte unter Umständen bedeuten – wenn man hier nicht aufpasst –, dass es dann Altlastenfahnen gibt, die das Wassersystem, das wir in Berlin betreiben, nicht mehr beherrschbar machen. Hier noch mal eindeutig die Aussage: Bitte Vorsicht, wenn man steuernd eingreift, dass man an solche Punkte denkt.

## Aktuelle Grundwassersituation und Ausblick

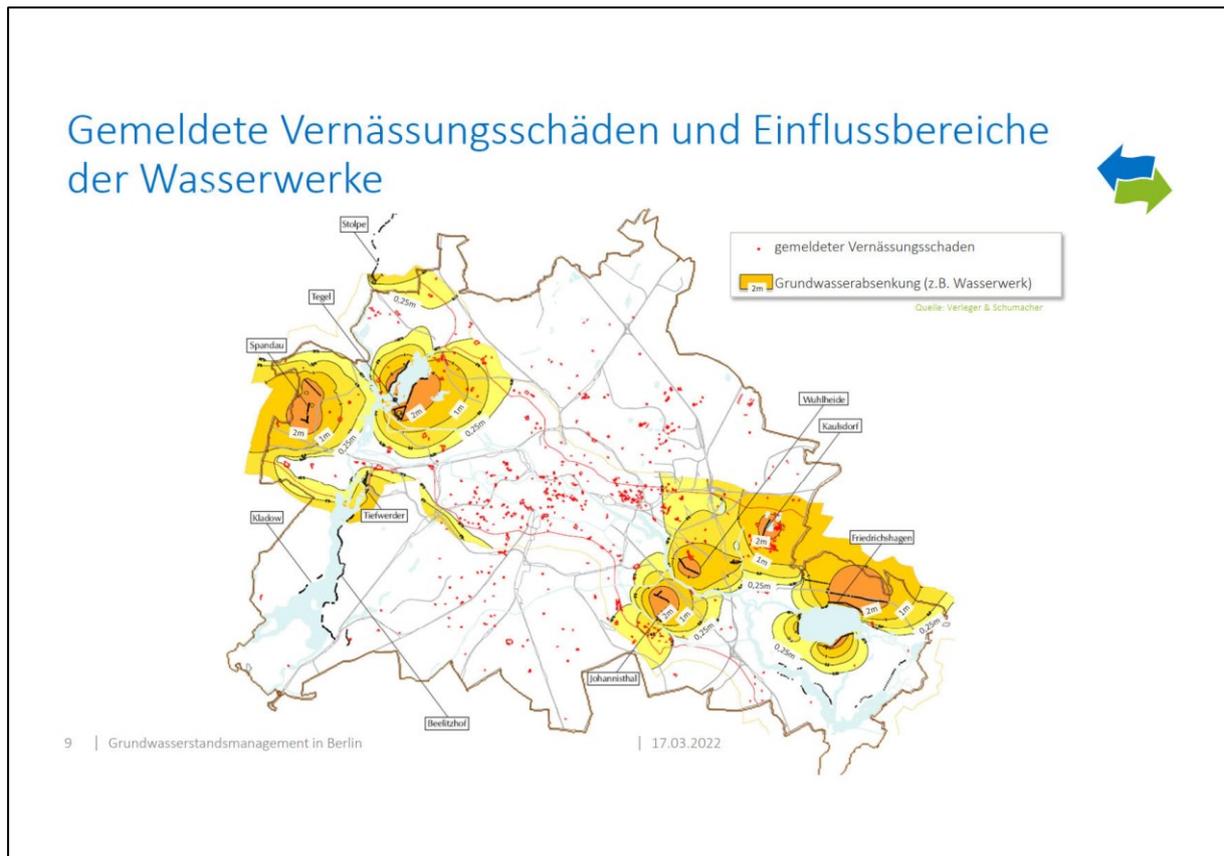


- Ein einheitlicher Trend im Grundwasserspiegel lässt sich für Berlin nicht erkennen. Laut SenUMVK gibt es derzeit keine gehäuften Beschwerden wegen Gebäudevernässungen.
- Aufgrund des Klimawandels besteht zusätzlich das Risiko langfristig sinkender Grundwasserneubildungsraten, also zurückgehender Wasserressourcen. Gleichzeitig erwarten wir einen steigenden Wasserbedarf (wachsende Metropolregion, steigender Bewässerungsbedarf, Industriensiedlungen).
- Altlasten im gesamten Stadtgebiet bergen zusätzliche Risiken für Grundwasserhaltungsmaßnahmen.
- Grundwasserentnahmen für Kellertrockenhaltung sind nicht mit den Zielen der WRRL vereinbar und daher nicht genehmigungsfähig.
- Ein „Grund- bzw. Schichtenwassermanagement“ durch die BWB ist fachlich, rechtlich und wirtschaftlich aus unserer Sicht keine sinnvolle Maßnahme, um das Problem der vernässeten Keller in Berlin zu lösen.

8 |

|

Was ich vielleicht noch zur aktuellen Situation sagen kann, noch einmal einen kleinen Ausblick geben kann, ist: Es gibt einen unklaren Trend. Der Grundwasserspiegel lässt sich leider nicht erkennen. Was wir merken, ist, dass wir ein ganz großes Risiko haben, dass langfristig die Grundwasserneubildung abnimmt, das heißt, dass vom Grundwasserkörper von der Menge her weniger vorhanden ist. Wir müssen das Altlastenrisiko betrachten. Grundwasserentnahmen für Kellertrocknung oder Gebäudeschäden – das muss man hier ganz deutlich sagen – , sind mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie überhaupt nicht vereinbar. Das ist auch nicht genehmigungsfähig. Ich darf nur das aus dem Untergrund entnehmen, was als Trinkwasser gebraucht wird. Dann kann ich am Beispiel des Grund- und Schichtenwassermanagements sagen: Durch die BWB gibt es fachlich, rechtlich und wirtschaftlich aus unserer Sicht keine sinnvolle Maßnahmen, das Grundwasser in irgendeiner Form zu steuern.



Last but not least würde ich mich gleich für die Aufmerksamkeit bedanken, wenn ich Ihnen diese Folie gezeigt habe: Hier kann man ganz eindeutig diese schönen gelben, orangefarbenen Kreise sehen. Das sind die Absenkrichter unserer Wasserwerke. Die kleinen rote Punkte, die Sie hier sehen, sind die Beschwerden von Bürgern, die sich über Vernässungsschäden beklagen, die bei uns eingehen. Sie sehen, wenn man mit Wasserwerken eingreifen würde – da, wo wir die Beschwerden haben, hier in diesen großen Teilen, im Urstromtal als auch auf den Hochflächen –, würden wir das mit unseren Wasserwerken gar nicht erreichen. Insofern, wenn an uns der Wunsch herangetragen wird: Bitte, steuert mit den Wasserwerken das Grundwasser –, kann ich nur sagen: Das funktioniert nur ganz eng und nur in wenigen Bereichen und auch nur da, wo wir ein Wasserwerk haben. – Jetzt möchte ich mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und freue mich auf Ihre Fragen!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank, Herr Feddern! Sie waren auch bei fast 10 Minuten, aber ich addiere das alles, keine Sorge. – Ich würde jetzt das Wort dem Senat, Frau Senatorin Jarasch, geben. – Bitte!

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK):** Vielen Dank! – Das gibt mir noch die Gelegenheit – Sie können es bei mir wieder abziehen, Herr Vorsitzender! –, dass ich kurz ein paar Dinge sage, bevor ich an Frau Karcher, aber auch an Frau Fritz-Taute und Herrn Birner übergebe, die alle zur Beantwortung Ihrer Fragen und für die weitere Debatte zur Verfügung stehen. Nach den beiden Vorträgen von Herrn Brückmann und Herrn Feddern drängt sich die Frage nach der Lösung auf. Im Anschluss an das, was Herr Feddern vorgetragen hat, ist es tatsächlich so – das hatte ich vorhin bei der Aktuellen Viertelstunde schon gesagt –, dass wir generell ein Riesenwasserthema haben. Es wird in Zukunft vermutlich immer weniger die Vernässung sein, sondern eher das Thema der sinkenden Grundwasserstände. Dass wir rechtlich das Problem der vernässten Keller nicht durch flächiges Grundwassermanagement lösen können, sagte Herr Feddern schon.

Es gab gleichwohl – da möchte ich direkt einsteigen – dieses Problem, wie vor allem im Urstromtal, seit vielen Jahren, und es gab auch in den letzten Jahren schon eine ganze Reihe von Versuchen, denn es betrifft nicht nur das Blumenviertel. Dort ist das Problem noch an einigen Stellen ungelöst, aber es betrifft auch andere Gebiete, und es gab deswegen verschiedene Pilotgebiete und Unterstützungsmaßnahmen unseres Hauses in Gewerbegebieten und Mehrfamilienhausgebieten, beispielsweise am Boxhagener Platz in Friedrichshain. Da ist es aber so, dass auch dank der Unterstützung unseres Hauses ein Gutachten gemacht wurde, was man tun kann, und den Betroffenen Berichte übergeben wurden. Inzwischen gibt es da kaum noch unsanierte Kellergeschosse und seit 2016 keine weiteren Meldungen mehr. Es gab auch Pilotgebiete in Einfamilienhausgebieten. Eines davon ist das Blumenviertel in Neukölln, das andere sind die Mäckeritzwiesen in Reinickendorf. Aus unterschiedlichen Gründen will ich jetzt nicht weiter darauf eingehen. Tatsächlich ist es in Reinickendorf gelungen, durch einen engen Austausch mit Vereinsvorständen und der Siedlungen vor Ort Lösungen zu finden, die jetzt im Kontext des B-Plans vom Bezirk weitergeführt werden.

Wir haben immer noch ein teilweise ungelöstes Problem im Blumenviertel, aber auch da gibt es verschiedene Lösungsversuche und auch Ansätze von Lösungen. Herr Brückmann ist in seinem Vortrag schon auf einige eingegangen. Wir müssen aus meiner Sicht jetzt schauen, wie wir sozusagen die letzte Meile, also den letzten Schritt, noch schaffen. Wir müssen aber auch auf eine Gleichbehandlung im Umgang mit diesen Problemen achten, denn es gibt eben auch andere Hauseigentümer in anderen Gebieten der Stadt, die ein ähnliches Problem hatten und das zum Teil mit Beratung und Gutachten, aber auch ein Stück weit auf eigene Kosten gelöst haben. Das wirft natürlich Fragen auf, wenn wir dem Blumenviertel sagen, das löst dauerhaft der Staat für einige, während andere das auf eigene Kosten machen mussten und gemacht haben. Deswegen müssen wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger an der Stelle gleichzubehandeln.

Es gibt verschiedene Angebote. Das eine sind zinsgünstige Kredite für Einzellösungen, also für Kellersanierungen, denn das Problem entsteht nur bei ungenügend abgedichteten Kellern. Das ist kostenintensiv, darauf hat Herr Brückmann zu Recht hingewiesen, aber es gibt dieses Angebot. Die IBB hat das in ihr Angebot aufgenommen. Es gibt auch die Überlegung, eine zentrale Anlage zu betreiben. Da haben sich die Wasserbetriebe – das hat Herr Feddern jetzt gar nicht erwähnt – auch immer als Partner angeboten, um diese zentrale Anlage zu betreiben. Dazu bräuchte es allerdings einen Verein, der die Anlage offiziell trägt, und die Wasserbetriebe könnten die dann betreiben. Da gibt es gewisse Hürden, es verlangt ein Engagement der Betroffenen, also eine gewisse Höhe der Mitgliederzahl. Mit anderen Worten: Für so eine

Vereinslösung müssen genügend Leute mitmachen. Das ist leider nicht gelungen. Es sind nicht alle Gebäude im Blumenviertel betroffen, weniger als 10 Prozent, und es gab auch eine relativ geringe Bereitschaft, sich zusammenzutun und so eine Lösung zu verfolgen. Deswegen haben die Wasserbetriebe, aber auch mein Haus, diesen Ansatz aufgegeben. Wie gesagt, die Möglichkeit hätte es aber gegeben.

Seit 2020 sind wir dazu übergegangen, ein neues Angebot zu machen, nämlich dezentrale Anlagen. Dazu müssen sich dann jeweils vier bis fünf Eigentümer für dezentrale Grundwasserabsenkungsanlagen zusammenschließen. Da übernimmt mein Haus nicht nur die Beratung und Planung, sondern finanziert auch die Planung. Diese Angebote wurden gemacht, zwei Standorte wurden untersucht. An einem Standort haben sich die Hauseigentümer dafür entschieden. Die Anlage wurde realisiert und kann in Betrieb gehen. Das heißt, es gibt Lösungen auch im Blumenviertel für die jetzt noch betroffenen Anlieger. Dieses Finanzierungsangebot haben wir jetzt noch mal bis Ende 2023 verlängert, also es gibt diese Lösungsmöglichkeit auch weiterhin. Es haben sie nicht alle, sondern nur einige angenommen. Frau Karcher wird gleich noch sagen, was wir jetzt intensiv tun, um mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen und sie besser zu informieren, aber mir ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen: Wir haben verschiedene Angebote gemacht, wir werden auch weiterhin die Anwohner nicht alleinlassen, aber es braucht ein Engagement und eine gewisse Bereitschaft, sich zusammenschließen, wenn eine Einzellösung zu teuer ist. Vielleicht können Sie da noch mal unterstützen, Herr Brückmann, aber das scheint mir eine wichtige Voraussetzung zu sein. Die Idee mit der Solidargemeinschaft und der Tariflösung ist ein Problem, wenn es an vielen anderen Stellen schon Leute auf eigene Kosten mit anderen Maßnahmen gelöst haben. Dann ist eine nachträgliche Tariflösung für die wenigen, die das Problem noch nicht gelöst haben, meiner Einschätzung nach schwierig. Das können Frau Karcher und Frau Dr. Fritz-Taute gleich noch vertiefen, weil ich jetzt leider in den Wald muss oder darf, wie angekündigt, um den Spatenstich für den Waldbodenbericht zu machen. Ich wollte nur auf die grundsätzliche politische Problematik der Gleichbehandlung an dieser Stelle hinweisen und gleichzeitig sagen, dass wir uns weiter engagieren werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Diskussion.

**Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE):** Danke, Frau Senatorin! – Bitte, Frau Staatssekretärin Dr. Karcher!

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK):** Vielen Dank! – Wir sind seitens der Senatsverwaltung immer im Gespräch mit den Betroffenen geblieben. Nach den Informationen, die mir vorliegen, sind es nicht mal 1 Prozent, sondern 0,5 Prozent der Gebäude, wo Schäden gemeldet worden sind. Das geht auf nicht fachgerechte Kellerbauwerke zurück. Ich habe mir sagen lassen, dass bereits seit dem 19. Jahrhundert abgedichtete Keller Teil der Bauordnung sind. Davon ist wegen der zeitweise sehr niedrigen Grundwasserstände offensichtlich teilweise abgewichen worden, und dadurch sind diese Probleme entstanden. Ein Großteil der Keller in diesen Gebieten ist aber dennoch korrekt gebaut worden, sodass diese Probleme nicht auftreten.

Wie gesagt, wir sind mit den Betroffenen im Gespräch geblieben. Es hat öffentliche Veranstaltungen gegeben, wo informiert wurde und diskutiert werden konnte. Das war natürlich in den letzten zwei Jahren deutlich schwieriger. Da ist dann mit kleineren Veranstaltungen und Postwurfsendungen gearbeitet worden. Ich würde meine Kollegin Frau Fritz-Taute bitten, noch mal ein bisschen genauer zu erzählen, was den Betroffenen im Detail angeboten worden

ist und wie die Kontakte in den letzten Jahren ausgesehen haben. Wir planen im Moment die nächste Postwurfsendung zur Information, weil es mit den öffentlichen Veranstaltungen weiterhin schwierig ist. Ich habe gerade den Druck unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft freigezeichnet.

**Dr. Birgit Fritz-Taute** (SenUMVK) [zugeschaltet]: Ich kann gern ergänzen. Wir werden, weil die Pandemie es immer noch erschwert, Großveranstaltungen zu machen, wieder alle anschreiben. Das machen wir eigentlich immer so, dass wirklich jeder Hausbesitzer ein Schreiben bekommt. Wir gehen inzwischen in das Viertel rein, also wir laden nicht mehr in große Versammlungssäle, sondern wir bieten den Leuten auch eine Einzelbetreuung an. Wir kommen vor Ort, wir kommen auch zu den Grundstücken, wir gucken uns das an, wir versuchen, gemeinsam Lösungen zu eruieren. Wir unterstützen auch bei der Kommunikation mit den Nachbarn – was auch nicht immer so einfach ist – und werden versuchen, die Leute, die jetzt noch eine Lösung brauchen, die noch keine haben, weiterhin zu unterstützen, vor allem, weil wir jetzt noch die finanziellen Möglichkeiten haben.

Grundsätzlich wollte ich noch etwas zu dieser Solidargemeinschaft sagen. Die Solidargemeinschaft, die vorhin angesprochen wurde, war das Erste, was wir vor vielen Jahren geprüft haben. Die Solidargemeinschaft bei solchen Problemen heißt Wasserverband. Man kann einen Wasserverband gründen, und dann ist es in einem besonders betroffenen Gebiet eine Solidargemeinschaft, die das gemeinsam trägt. Das ist gescheitert, weil viel zu wenige eine Beeinträchtigung gemeldet haben, und es war nicht möglich, auch nur ansatzweise eine Mehrheit von Betroffenen zu bekommen, die dazu hätte führen können, dass man die restlichen, die sich wegduckten, miteinkassieren kann. Damit war eine Solidargemeinschaft nicht möglich. Das, was wir in den letzten zehn Jahren vor Ort mitbekommen haben, ist, dass immer mehr Häuser nachträglich abgedichtet werden oder Häuser inzwischen auch abgerissen worden sind und neue Häuser ohne Keller gebaut wurden. Es gibt eine erhebliche Veränderung in dem Gebiet, was meines Erachtens auch dem widerspricht, da eine zentrale Anlage für wenige Verbliebene zu machen. Das ist völlig ineffektiv und ökonomisch ein Irrsinn. Von daher muss ich vehement widersprechen, dass das die effektivste Lösung ist. Die Anlage, die jetzt dort steht, die Millionen kostet, erreicht drei bis vier Straßen. Den Rest erreicht sie nicht. Für den gesamten südlichen Teil hat die Anlage, wie Herr Feddern schon sagte – das ist nämlich Schichtenwasser –, überhaupt keinen Effekt. Von daher: Sie ist nicht effektiv. Wir müssen ganz gezielt an die Häuser ran, die ein Problem haben, und dort möglichst mit etwas größeren dezentralen Anlagen mit mehreren Nachbarn Lösungen finden. Ich denke, das ist am Ende das Effektivste.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Gibt es weitere Personen aus der Verwaltung, die das Wort erteilt bekommen sollen oder eher nicht? – Gut! Dann mache ich weiter. Bis jetzt habe ich folgende Abgeordnete auf meiner Redeliste: Herr Hopp von der SPD-Fraktion, Herr Frey-mark von der CDU-Fraktion, Herr Lux von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kres-tel von der FDP-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist der Fall, habe ich aufgenommen. – Jetzt haben Sie das Wort, Herr Hopp, bitte!

**Marcel Hopp** (SPD): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Das Thema ist gesamt-städtisch betrachtet sehr groß und wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen. Mir geht es um die Eingrenzung auf das Blumenviertel, weil – wie auch schon von Herrn Brückmann gesagt wurde – das ein beispielhaftes Gebiet ist, wo sich die grundsätzliche Frage stellt, wie

man mit solchen Gebieten umgeht. Wir haben im Koalitionsvertrag auch gesagt: In Gebieten, in denen sich infolge der Wiedervereinigung Grundwasserstände nicht vorhersehbarerweise signifikant verändert haben, wird eine Differenzierung vorgenommen. – Deswegen geht es hier keinesfalls um eine gesamtstädtische Perspektive, sondern es ist klar eingegrenzt. Ich würde auch darum bitten, dass wir diese Differenzierung vornehmen, weil ich es irreführend finde, dann immer die gesamtstädtische Perspektive als Gegenargument zu nehmen.

Ebenfalls vorweg: Dieses Thema bereitet ja den Bewohnerinnen und Bewohnern des Blumenviertels seit den Neunzigerjahren Sorge, und man muss hervorheben, dass es eine Situation ist, in die die Betroffenen unverschuldet gekommen sind – einerseits durch die Folgen der Wiedervereinigung, andererseits dadurch, dass sie behördlich nicht darauf hingewiesen wurden, dass es sich hierbei um ein Gebiet handelt, das im Zweifelsfall ohne dieses Grundwassermanagement siedlungsunverträglich wird. Insofern finde ich wichtig, dass man auch differenziert zwischen aktuell akut betroffen und vor dem Hintergrund zu erwartender Höchstwasserstände potenziell bedroht. Das möchte ich noch mal einwerfen. Sie merken vielleicht an meinen Ausführungen, dass ich das Modell der Einzelwasserhaltung kritisch sehe. Meine Fragen beziehen sich einerseits trotzdem auf dieses von der Senatsverwaltung bevorzugte Konzept und andererseits auf die Frage dezentrale Lösung.

Deswegen erst meine Fragen zum Konzept Einzelwasserhaltung: Gab es inzwischen weitere Interessentinnen und Anträge für eine Einzelwasserhaltung? Ist das nicht abgerufene Geld des Haushalts 2020/21, nämlich ca. 2,3 Millionen Euro, für die Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement zur Absenkung des Grundwassers mit dezentralen Pumpen und anschließender Evaluierung in diesen neuen Haushalt übertragen worden, steht es also weiterhin zur Verfügung?

Dann würde mich noch interessieren, wie der konkrete weitere Zeitplan der Umsetzung dieses Pilotprojekts aussieht, insbesondere in Verbindung mit der Frage, ob der Betrieb der zentralen Pumpe im Blumenviertel bis zur Umsetzung dieses Pilotprojekts verlängert wird. Am 30. Juni läuft ja der Betrieb dieser Pumpe aus und selbst im optimalen Fall ist nicht davon auszugehen, dass diese Einzelwasserhaltung bis dahin eingerichtet wird. Deswegen ist es eine berechtigte Forderung an dieser Stelle, wenn man denn diesem Konzept folgt, dass zumindest die zentrale Pumpe bis zum Abschluss dieses Pilotprojekts weiterbetrieben wird, also daran gekoppelt ist.

Dann würde mich angesichts unseres Koalitionsvertrags auch noch interessieren – wo ja deutlich gesagt wird, dass dazu auch eine finanzielle Förderung zählt –, ob sich diese ausschließlich auf die Planungskosten bezieht oder auch darüber hinaus gedacht wird. Grundsätzlich stellt sich mir die Frage, ob der Koalitionsvertrag für die Senatsverwaltung nicht eine neue Grundlage für angepasstes politisches Handeln an dieser Stelle bildet.

Ein paar Fragen habe ich noch zur zentralen Anlage. Mich würde da sehr eine Ausführung interessieren – auch wenn Sie darauf schon ein Stück weit eingegangen sind –: Wie steht die Senatsverwaltung zu dem Vorschlag der Bewohnerinnen und Bewohner, dass eine neue zentrale Anlage im Auftrag des Senats gebaut und von den Berliner Wasserbetrieben betrieben wird und sich die Grundeigentümer sozialverträglich an diesen Betriebskosten beteiligen? Vielleicht könnten Sie in diesem Kontext noch mal auf die Tarifstelle eingehen, das halte ich für einen interessanten Vorschlag. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Herr Freymark, Sie haben das Wort!

**Danny Freymark (CDU):** Vielen Dank, auch an die Anzuhörenden! Das waren sehr interessante, aber auch sehr kontroverse, sehr unterschiedliche Ausführungen. Vielleicht sind wir wieder bei der Frage, die Frau Jarasch auch in ihrem Interview gestern aufgeworfen hat, nämlich, ob wir vielleicht unser Verhältnis zum Wasser neu sortieren müssen. Wir als CDU-Fraktion haben seit Jahren die Überzeugung, dass die Wasserthemen auch Daseinsvorsorge sind. Wenn wir das unter Daseinsvorsorge subsumieren, dann sind wir natürlich fernab von der wirtschaftlichen Betrachtung einzelner Maßnahmen, so wie wir hoffentlich auch weiterhin den ÖPNV oder den Einsatz von Feuerwehr oder Polizei nicht immer wirtschaftlich bewerten, sondern uns im Schwerpunkt daran machen zu sagen: Das ist unsere gesellschaftliche Aufgabe.

Seitdem ich diesem Hohen Haus angehören darf, diskutieren wir unentwegt über die Frage von Grundwasser, zugegeben immer stärker mit dem Schwerpunkt Blumenviertel. Das will ich in meinem Redebeitrag ein bisschen abgrenzen von dem Rest. Siemens zum Beispiel beklagt sich öffentlich nicht, aber die geben richtig viel Geld dafür aus, in Spandau selbst sicherzustellen, dass diese Thematik keine ist, mit der sie ein Problem haben, sondern einfach ihrem Geschäft nachgehen und lösungsorientiert agieren können. Die haben dieses Kapital, aber hier reden wir von individuellen Lösungen, von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich ein Stück weit auf uns als Politik, aber auch auf den Staat verlassen müssen, dass hier auch Daseinsvorsorge betrieben wird. Das ist bisher nicht der Fall.

Ganz herzlichen Dank an den VDBG, weil er immer an der Seite der Bewohnerinnen und Bewohner geblieben ist und das auch weiterhin tut. Herzlichen Dank auch an diejenigen, die eine Petition geschrieben haben. Wir selbst haben die Rückmeldung der Petenten gestern erhalten. Ich sage das jetzt mal als Oppositionspolitiker: Man kann sich schon wundern, dass im Wahlkreis der Regierenden Bürgermeisterin ein Konflikt mit ihrer – in Anführungsstrichen – Vertreterin besteht, nämlich der anderen Bürgermeisterin Frau Jarasch. Ich habe den Briefen entnommen, dass sich die Wahlkreisabgeordnete Giffey dafür sehr stark macht, dass das weiterbetrieben wird. Es ist ein Erfolg von Frau Giffey, könnte man fast sagen, dass das bis Juni 2022 weiterbetrieben wird. Was ist denn jetzt die Perspektive? – Ich spüre aus den Redebeiträgen der SPD, dass es da offensichtlich eine andere Haltung gibt als beim Rest der Koalition, also auch meinerseits der Appell oder der Wunsch, dass man doch zu einer Lösung kommt, die vielleicht dazu beiträgt, dass Sie in der Koalition nicht ständig damit konfrontiert sind. Ich weiß, wovon ich spreche. Wir haben es von 2011 bis 2016 dauerhaft als Thema gehabt, und es kann nerven. Am Ende stehen echte Schicksale hinter dem, was wir gerade besprechen. Deswegen habe ich da auch eine klare Haltung.

Ich habe den Schriftlichen Anfragen der SPD-Abgeordneten Çağlar und Düsterhöft entnommen, dass sie sich gewünscht hätten, dass öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Ich habe Frau Fritz-Taute gut zugehört und vollstes Verständnis dafür, dass Sie nicht in maximaler Flexibilität über die Coronapandemie hinwegsehen können, aber es wäre angemessen und dem Thema dienlich, wenn man dann auch eine öffentliche Veranstaltung macht. Dann macht man sie eben auf einer großen Wiese. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Da sehe ich die politische Leitung auch ein Stück weit in der Verantwortung, das endlich mal möglich zu machen. Die ganze Stadt funktioniert wieder, die Gastronomie ist nutzbar, die S-Bahnen und U-Bahnen

sind voll, aber wir schaffen es nicht, eine Informationsveranstaltung zu machen. Dafür gibt es, glaube ich, wenig Verständnis.

Abschließend: Wir haben durch das Grundwasserentnahmeentgelt 60 Millionen Euro. Wir haben durch die Abwasserabgabe 15 Millionen Euro. Wir haben den Landeshaushalt mit round about 35 oder 36 Milliarden Euro. Wir haben keinen geschlossenen Kreislauf in dem Sinne, dass das Geld, das durch Wasser eingenommen wird, auch in Wasser investiert wird. Das beginnt beim Gewässerschutz und geht über die Regenentwässerung bis hin zum Grundwasser. Wir müssen uns nunmehr – und das ist ein Paradigmenwechsel – endlich die Frage stellen, ob wir die Bereitschaft, den Konsens im Abgeordnetenhaus haben, dass wir gemeinsam diese Mittel, die durch Wasser eingenommen werden, auch für Wasser einsetzen und ein geschlossener Kreislauf entsteht. Überall sonst finden wir das toll, insbesondere in der Abfallwirtschaft, hier wird es nicht praktiziert. Die Betroffenen stehen wirklich im Wasser, im Regen. Das können wir nicht mehr wollen. Deswegen hat die CDU-Fraktion auch einen Antrag eingebracht. Der wird heute nicht mitdiskutiert, der wird erst mitberatend im Wirtschaftsausschuss, dann aber auch bei uns behandelt, und ich habe die Hoffnung, dass dieser Antrag die Grundlage dafür sein kann, dass wir unser Verhältnis zum Wasser noch mal neu klären. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Jetzt hat das Wort Herr Lux. – Bitte!

**Benedikt Lux (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Verhältnis zum Wasser als elementaren Bestandteil der Daseinsvorsorge ist geklärt. Es gibt vielleicht noch die Luft zum Atmen, die ein bisschen wichtiger ist als das Wasser zum Trinken, aber ich freue mich sehr, dass wir hier mit Regierung und Opposition eine gemeinsame Auffassung haben und die Klärung auch seitens der größten Oppositionsfraktion – ich hoffe, auch in ihrer Gänze und nicht nur durch den verehrten Sprecher – erfolgt ist.

Ich möchte auf den „Masterplan Wasser“ abstellen, der zumindest als Zwischenbericht dem Haus vorliegt. Damit verbunden ist die Frage, wann wir mit einem Abschlussbericht rechnen können, insbesondere dem Maßnahmenteil, auf den ich gleich noch abstellen möchte. Da ist festgehalten – das hat der Anzuhörende von den Wasserbetrieben sehr sachlich und diplomatisch gesagt, aber ich möchte es deutlicher sagen –: Wenn die Prognosen sind, dass das Grundwasser in Berlin sinken wird, und zwar um 20 Prozent in der optimistischen Annahme und bis 55 Prozent in der nicht so optimistischen Annahme, dann ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. In dem Zusammenhang interessiert mich eine Frage an die Wasserbetriebe: Der Senat kalkuliert immer wieder mal mit Investitionsbedarfen in Höhe von einer halben Milliarde Euro, um die Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, und davon ist ein großer Teil für die Grundwasseranreicherung und Uferfiltrate, um die fehlende Grundwasserneubildung auszugleichen, vorgesehen – Seite 27 des Masterplans. Mich würde interessieren: Gibt es da schon konkretere Zahlen als die, die hier genannt worden sind, vielleicht auch im Sinne – das würde ich mal fordern – eines Green Blue Deal, dass man als entscheidende Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel unsere Wasserversorgung betrachtet? – Heute reden wir vor allem über die Wassermenge, aber es geht natürlich auch, verbunden mit der Artenkrise, die wir haben, um die Wasserqualität, die für den Artenschutz ganz entscheidend ist. Gibt es dafür schon einen konkreteren Investitionsplan? Ich lese: hier und da ein paar Wasserwerke, ein paar Updates, eine neue Reinigungsstufe für das Trinkwasser, aber wo konkret

und in welcher Höhe sollen die Investitionen, die doch sehr umfangreich sind, vorgenommen werden?

Und – das ist eher eine Frage an die Anwesenden im Raum, die ich zurückgeben möchte – wenn man sagt: Wasser als Daseinsvorsorge begreifen und auch umsetzen – umsetzen muss das der rot-grün-rote Senat –, muss man gleichzeitig auch einen Erkenntnisschritt weitergehen: Ist hier auch erkannt worden, dass der Klimawandel – in Deutschland hauptsächlich verursacht durch die Braunkohlegebiete direkt vor unserer Haustür, wo Sie von der Oppositionsfraktion durchaus für mehr Braunkohleverfeuerung sind –, auch dazu führt, dass der Wasserhaushalt weiter belastet wird und wir vor der ganz entscheidenden Frage stehen: Lieber früher raus aus der Braunkohle, um eine nachhaltige Wasserversorgung im Gebiet Spree-Lausitz herzustellen? Lesen Sie mal den Haushalt, der Ihnen jetzt auch vorliegt, wie viel Geld wir für diese unsinnige Braunkohleverfeuerung ausgeben. Wir können froh sein, dass wir jetzt diskutieren, da lieber früher rauszugehen als später, weil die Folgekosten auch für den Wasserhaushalt immens und aus meiner Sicht unvertretbar sind. Ich glaube, da hängt alles mit allem zusammen, auch mit dem Klimaschutz, und da müssen die Leute, die über Wasser groß reden, auch beim Klimaschutz nicht haltmachen.

Deswegen wollte ich noch ein paar Fragen durchgehen. An die BWB oder auch an die Senatsverwaltung – vielleicht an Frau Fritz-Taute, ich weiß es nicht –: Sie haben auf Seite 35 ff. eine Reihe von Maßnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des „Masterplans Wasser“ genannt, die wir vielleicht in diesem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt besprechen können, aber davon sind etliche auch grundwasserrelevant. Die würde ich gern in der heutigen Ausschusssitzung zumindest mündlich upgedatet wissen, vom Niedrigwassermanagementkonzept in Spandau über die Sicherung eines erforderlichen Mindestzuflusses nach Berlin bis hin zur Frage Begrenzung der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und dem Grundwasser in Berliner Niedrigwasserzeiten – eine spannende Debatte, wo wir auch politisch klar Farbe bekennen müssen. Was ist in Niedrigwasserzeiten? Trauen wir es uns zu, der Bevölkerung dann auch zu sagen – was weiß ich –: Regenbewässerung in der Mittagszeit ist nicht! – oder noch härtere Maßnahmen zu treffen? Das muss man früh diskutieren, damit die Berlinerinnen und Berliner, denen das Grundwasser wichtig ist, mitziehen. Genauso geht es um Fragen zum Mischwaldprogramm, zu den Mooren etc. Ich will das nicht alles aufführen, weil viele gute Maßnahmen im „Masterplan Wasser“ sind, die aber der Umsetzung bedürfen. Da war die Frage vom Kollegen Freymark völlig berechtigt: Gibt es genug Personal, gibt es genug Mittel, um die wichtigen Konzepte, die auch schon vorgelegt worden sind, umzusetzen? Wie ist der exakte Zeitplan?

Eine Frage noch an die BWB in dem Zusammenhang: Wie weit sind Sie mit dem Smart Meter, um den Wasserverbrauch und die Grundwasseranreicherung an bestimmte Zeiten anzupassen? Sie haben es eben sehr anschaulich dargestellt für den Sommer und den Winter. Welche technischen und innovativen Möglichkeiten gibt es da? Sie haben auch ein Kompetenzzentrum Wasser, das, finde ich, eine sehr tolle Arbeit macht. Gibt es da etwas, um den Bedarf an die Grundwassermenge anzupassen?

Letzte Frage zu den Grundstücksnutzern, was schon ein bisschen anachronistisch ist, weil ja der Trend in eine ganz andere Richtung geht. Wir haben im Koalitionsvertrag die gesamte Stadt adressiert und das Blumenviertel exemplarisch benannt. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es 40 solcher Siedlungsgebiete gibt, die das Problem haben und die ein bisschen

kleiner seien als das Blumenviertel. Mich würde interessieren, weil wir als Parlament, und, ich meine, auch rechtlich an eine Gleichbehandlung gebunden sind – so eine Förderung eines besonders betroffenen Gebiets außergesetzlich zu machen, ist nicht lange durchzuhalten; ich weiß nicht, ob es da schon eine Rechnungshofprüfung usw. gibt –, was andere Gebiete in Berlin, die nicht so prominent vertreten werden, darlegen. Gibt es dort Gespräche mit den Wasserbetrieben? Frage an Frau Fritz-Taute: Laufen Sie dort auch rum und vermitteln zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn, damit die sich auf so einen kleinen Brunnen einigen, oder machen das die Leute dort selbst? – Das sind Fragen, die ich angesichts des Koalitionsvertrags habe, der gilt, in dem es gewisse Mehraufwendungen für betroffene Bereiche gibt und eine finanzielle Förderung vorgesehen ist, die auch im jetzigen Haushaltsplan meines Wissens abgebildet ist. Trotzdem muss eine Gleichbehandlung aller Berlinerinnen und Berliner, die unverschuldet in solche Probleme gekommen sind, gelten. Meine Frage an Sie wäre, ob Sie das noch mal ausführen könnten, damit wir das im Sinne der Gleichbehandlung auch mit adressieren können. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Frau Gennburg, bitte!

**Katalin Gennburg (LINKE):** Vielen Dank! – Das Thema Blumenviertel begleitet uns schon die ganze letzte Legislaturperiode, und es ist kein Ende in Sicht. Insofern ist die Frage, die wir als Linke haben, welche konkreten Maßnahmen unternommen im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner werden können. Da stellt sich jetzt die Frage: Sind auch öffentliche Gebäude betroffen? Das war eine Frage, die wir uns auch gestellt haben. Sind vor allem nur Anwohner betroffen oder auch öffentliche Gebäude?

Zum Stand der Pilotprojekte wurde ein bisschen was gesagt. Vielleicht gibt es da noch Konkretes zu hören. – Was uns vor allem noch interessieren würde, war die Frage, ob nicht tatsächlich auch die Möglichkeit bestünde, über das Baurecht die Sanierungsgebiete als eine Maßnahme zu nutzen, damit dort eine bessere Datenlage hergestellt wird, weil Sanierungsmaßnahmen viel tiefergehende Analysen zulassen. Das wäre dann tatsächlich die Frage, ob dieser Weg schon einmal geprüft wurde. – Zum Stand der Altlastensanierung für die Grundwasserqualitätsverbesserung würde uns interessieren, wie die Kosten sind, die bevorzugten Gebiete und die Ziele in den nächsten Jahren. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Frau Abgeordnete! – Herr Krestel, bitte!

**Holger Krestel (FDP):** Vielen Dank! – Wir hatten heute nun einiges zum Berliner Grundwassermanagement gehört, aber wie meine Vorrednerin schon sagte: Schwerpunkt Blumenviertel in Neukölln. Spandau wurde gelegentlich von den Vorrednern erwähnt. Mich würde interessieren: Im Spandauer Norden, im Stadtforst, wurden vor etlichen Jahrzehnten künstliche Seen angelegt, die mittlerweile zwar landschaftlich sehr schön sind, aber das Ziel hatten, dort den Grundwasserspiegel zu erhöhen. Das scheint wohl auch gelungen zu sein, weil in der Siedlung rund um die Radelandstraße etliche Hausbesitzer hinterher und nach meiner Kenntnisstand bis heute Probleme damit bekommen haben, die sie vorher nicht hatten. Deswegen würde mich interessieren, wie sich die zuständigen Stellen verhalten, wenn der Grundwasserstand durch solche wie die von mir geschilderten Eingriffe erst künstlich erhöht wurde und private Eigentümer dadurch Schaden genommen haben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Herr Landero Alvarado, bitte!

**Max Landero Alvarado (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage geht ein bisschen in die Richtung, die Herr Lux angesprochen hat. Was Herr Freymark beschrieben hat, ist, glaube ich, kein Konflikt in der Koalition, sondern eher ein allgemeiner Wunsch von einigen hier, noch ein wenig weiter zu gehen und Aufklärung in der Frage zu schaffen. Da sind wir ganz nah beieinander, und deswegen frage ich die Verwaltung ganz explizit: Gibt es Überlegungen, das vielleicht noch einmal in der Form eines externen Gutachtens zu beleuchten? Ich beziehe mich jetzt explizit auf das Thema Blumenviertel, aber auch diese 40 Standorte, wie ich gelernt habe. Ich bin noch nicht so lange dabei, aber ich sehe, dass da noch viele Fragen offen sind. Gibt es Überlegungen, da vielleicht mit einem externen Gutachten oder durch Sachverständige in diese Frage noch mal etwas Licht ins Dunkel zu bringen? Ich persönlich als ganz neuer Abgeordneter kann das noch nicht so nachvollziehen. Ich bin zwar in Berlin geboren, war aber noch nie im Blumenviertel. Deswegen wäre das eine ganz tolle Sache.

Zum Thema künstliche Seen und Grundwasser hätte ich noch die Frage – auch in der Lausitz werden künstliche Seen geplant – wie sich das auswirken wird, sofern da Erkenntnisse vorliegen. Das würde mich auch interessieren. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Bevor ich das Wort an unsere Anzuhörende erteile, möchte ich Sie darüber informiere, warum ich so sehr auf die Zeit achte. Bei uns ist in den Ausschussregularien geregelt, dass in jeder Sitzung höchstens eine Anhörung durchgeführt werden soll. Wir haben heute noch eine weitere Anhörung, und deshalb achte ich sehr auf die Zeit. – Jetzt würde ich Herrn Feddern bitten und ihm das Wort erteilen. – Bitte!

**Jens Feddern** (Berliner Wasserbetriebe) [zugeschaltet]: Sehr gerne! Ich habe mir insgesamt fünf Punkte notiert, zu denen ich Stellung nehmen möchte, und zwar einmal war die Frage nach den Investitionen, die die Wasserbetriebe in die Grundwasseranlagen und in die Wasserwerke und auch in die Qualität unseres Wasser stecken. – Wir haben zurzeit ein Investitionsvolumen von knapp einer halben Milliarde jährlich. Gesteigert soll das auf eine Milliarde jährlich. Wenn ich sage, das soll gesteigert werden, dann heißt das, dass wir in die Wasserqualität investieren. Hier muss ich noch eines vorausschicken: Wir entnehmen Grundwasser. Das Grundwasser wird aber in Berlin auf zwei Arten aufgefüllt. Das ist einmal das Regenwasser, darüber haben wir schon gesprochen, das infiltriert in den Boden und füllt den Grundwasserkörper auf. Dann haben wir aber auch das sogenannte Uferfiltrat. Das Uferfiltrat ist das, das sieht man an den Brunnen. Die liegen an den Oberflächengewässern. Die ziehen aus dem Oberflächengewässer – ziehen ist jetzt nicht das richtige Wort, aber das Wasser strömt aus dem Oberflächengewässer etwas zu unseren Brunnen hin. Das heißt, wir müssen ganz stark darauf achten, dass das Oberflächengewässer eine sehr gute Qualität hat. In die Oberflächengewässer, damit wir das auch mit den Mengen in Zukunft hinbekommen, gehen die Abläufe der Kläranlagen hinein. Insofern gilt es jetzt, mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, und das wird durch die Gebühr der Wasserbetriebe im Prinzip finanziert, die Kläranlagen so auszurüsten, dass diese Qualität so gut ist, dass ich daraus Trinkwasser machen kann. Deswegen haben wir zum Beispiel, deswegen kommen wir vielleicht noch einmal zu Spurenstoffen und Altlasten, den Wasserkreislauf ganz stark im Blick und rüsten zum Beispiel im Klärwerk Schönerlinde eine sogenannte Ozonanlage nach, die verhindert, dass bestimmte Stoffe in die Oberflächengewässer kommen, die bei der Aufbereitung des Trinkwassers Schwierigkeiten macht. Das heißt also, wir werden in Zukunft darauf angewiesen sein, von der Menge her den Wasserkreislauf zu bedienen. Dazu gibt es Investitionen, und, wie gesagt, das wird in nächster Zeit bis zu einer Milliarde Euro jährlich sein in diese Anlagen.

Der zweite Punkt zum Masterplan Wasser: Was machen die Wasserbetriebe? Was heißt eigentlich Resilienzkonzept? – Zum Masterplan Wasser wird Frau Fritz-Taute vielleicht noch etwas erzählen können. Resilienz heißt für uns: Wie kriege ich die Wasserversorgung stabil? Da reden wir über Personal. Da reden wir über Anlagen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, mehr Pumpen. Die müssen, wenn wir diese hohe Förderung haben, gut laufen. Die dürfen nicht ausfallen. Wir haben Instandhaltungen zu machen, die ordnungsgemäß ausgeführt werden müssen, damit das alles möglich ist, damit wir im Sommer die Wasserversorgung gut organisieren können. Dazu zählt auch, dass wir im Sommer noch mal gucken, wie man es hinbekommt, dass diese ganzen Nutzungskonflikte, die sich da auftun, ausgeglichen werden. Wenn ich Oberflächengewässer sehe, müssen wir auch dafür sorgen, dass es möglich ist, dass andere Nutzer auch ihr Geschäft betreiben können, sonst kann Berlin zum Beispiel

nicht versorgt werden. Kraftwerke können nicht laufen, weil sie kein Grundwasser haben, und vieles mehr. Es gilt also, die Wasserversorgung tatsächlich stabil zu machen und das alles auszubalancieren.

Ich komme zu einem dritten Punkt: Die Smart Meter. – Wir setzen Smart Meter ein, aber die haben nicht das Ziel, daraus in irgendeiner Form direkt das Verbrauchsverhalten zu beeinflussen, sondern geben uns die Möglichkeit, dass wir nicht in jeden Haushalt reingehen und ableasen müssen, sondern das wird übertragen. Aus den Zahlen, die wir haben, aus dem Verbrauchsverhalten kann man natürlich etwas ablesen und auch steuern. Es ist aber nicht möglich, so zu steuern, wie wir es zum Beispiel aus dem Strom kennen. Da sind echte Smart Meter eingebaut. Wir haben hier eine Kleinigkeit, die muss für Berlin noch geregelt werden, das ist der Datenschutz. Ich muss also jedes Mal dem Kunden vorher Bescheid sagen, wenn ich ablese. Das verhindert so ein bisschen, dass wir hier tatsächlich smart unterwegs sind. Das muss in den nächsten Jahren geändert werden, damit man auch sorgsam mit dem Wasser umgeht. Wir haben eine typische Verlaufskurve. Das war mal ganz schön zu sehen. Die hat normalerweise um 6 Uhr begonnen. Da stieg der Wasserverbrauch ganz stark an. Ab 10 Uhr ging er herunter, und abends geht es ab 17 Uhr wieder hoch und um 22 Uhr wieder herunter. Da konnte man schön sehen zur Pandemiezeit, wo viele im Homeoffice gewesen sind, da hat sich diese Kurve um eine Stunde nach hinten verschoben. Man sieht, mit unseren Daten können wir etwas beeinflussen, und das werden wir auch in Zukunft versuchen zu tun, dass wir mit dem, was wir im Sommer zur Verfügung haben, auch tatsächlich auskommen.

Dann wurde die Radelandsiedlung angesprochen, Grundwasseranreicherung und Wasserwerk Spandau. – Das tun wir. Jetzt muss ich allerdings sagen, wenn es da irgendwelche Beschwerden gibt, dann bitte immer direkt an mich, denn das hat tatsächlich etwas mit der Steuerung der Wasserwerke zu tun. Hier muss man eines bedenken: Um den Grundwasserkörper anzureichern, damit ich im Sommer genug drin habe, muss ich frühzeitig anfangen. Das heißt also, wenn ich im Februar anfangen, den Grundwasserkörper mit Grundwasser anzureichern, wir aber einen schlechten Sommer kriegen und ich gar nicht so viel entnehmen wie ich angereichert habe, dann kann das schon mal dazu führen, dass es dann zu Vernässung kommen kann. Noch einmal der Hinweis: Wenn Sie so etwas feststellen, bitte sofort Bescheid sagen. Das können wir beeinflussen. Wir versuchen auch, das Wasserwerk Spandau so zu fahren, die Grundwasseranreicherung so zu betreiben, dass hier solche Beeinflussungen selten sind. Wenn es da etwas gibt, bitte immer direkt an mich. Dann bin ich auch gerne bereit einzugreifen und das vielleicht auch anders zu sehen.

Dann wurde ganz kurz die Kuhlake angesprochen, also ein riesiges Gebiet, wo wir den Grundwasserhaushalt stabilisieren, und das mit großem Erfolg, dass wir also auch die Grundwasseranreicherung, die darüber gemacht wird, mit dem, was wir direkt im Wasserwerk machen, schön abstimmen können, sodass es hier hoffentlich nicht so häufig zu Vernässungsschäden kommt. Das ist das, was ich mir notiert habe. Wenn es noch Weiteres gibt, was ich nicht auf meinem Zettel stehen habe, dann bitte gerne. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank, Herr Feddern! – Jetzt erteile ich Herrn Brückmann das Wort. – Bitte schön!

**Jochen Brückmann** (Präsident VDBG e. V.): Vielen Dank! – Vielleicht einige Dinge zur Klarstellung – erstens: Herr Lux! Es sind 40 Gebiete in der Stadt, die davon betroffen sind.

Das sind nicht alle Siedlungsgebiete. Jetzt will ich mal ein bisschen stärker auf das Blumenviertelthema eingehen. Mich stört es sehr – in Richtung Senatsverwaltung –, wenn davon gesprochen wird, dass hier noch einige wenige Verbliebene ein Problem haben. Der Unterschied zu anderen Gebieten in der Stadt wie Kaulsdorf oder Mäckeritzwiesen ist ein ganz eklatanter. Wir haben hier eine Brunnengalerie, die seit 25 Jahren betrieben wird, und zwar deshalb, weil ein Wasserwerk in Johannisthal aus Gründen, auf die wir jetzt nicht eingehen müssen, geschlossen worden ist. Das Land Berlin hat gesagt: Wir bauen hier eine Brunnenanlage, weil ein anderes Wasserwerk geschlossen worden ist, und da wird gepumpt. Hier geht es in einem entscheidenden Punkt darum: Wie wird hier weiter gepumpt? Das ist der Fall. Man kann ganz deutlich sagen: Wenn die Wasserbetriebe, was Gott sei Dank nicht der Fall ist, auch auf Initiative der SPD und der Regierenden Bürgermeisterin, nicht schon zum Jahresende abgestellt haben, sondern zumindest noch bis Juni weiter gepumpt wird, und ich hoffe, noch sehr lange weiter gepumpt wird, so lange, wie wir eine vernünftige Lösung haben, dann hätten wir da ein richtiges Problem bekommen. Im Moment gibt es relativ wenige Menschen, die ein Problem haben. Ja, warum denn? – Weil da gepumpt wird. Da ist sozusagen die Beschwerdedichte, das hat die Karte der Wasserbetriebe gezeigt, relativ konstant zu anderen Gebieten wie in Kaulsdorf, aber in Kaulsdorf wird auch kein Brunnen abgeschaltet. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, den ich hier zum Tragen bringen möchte.

Der zweite Punkt ist: Ich kann die Senatsverwaltung verstehen. Es gab viele Jahre viele Runden und Versuche, bürgerlich-rechtliche Personenzusammenschlüsse zu bilden, also einen privatwirtschaftlichen Verband zu gründen, um diesem Problem Herr zu werden. Ich freue mich sehr und begrüße das auch, dass die Wasserbetriebe als technischer Partner da immer zur Verfügung standen. Das werden die auch in Zukunft tun, aber wissen Sie, warum es eigentlich in Deutschland Zweckverbände gibt, einen Wasseranschlusszwang, warum es Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt? – Weil die Historie bewiesen hat, dass bei solchen Problemen das Thema Trittbrettfahrer ein eklatantes ist und man es eben nicht schafft, diese Organisationen im Verband zu organisieren. Das werden wir, das zeigt auch die Erfahrung dort vor Ort, nicht realisieren können. Deshalb unser Vorschlag, genau das zu tun, wie es die Kommunen tun. Wasserverbände im restlichen Deutschland sind keine Zusammenschlüsse von privaten Personen, die betroffen sind, sondern das sind Zusammenschlüsse von Kommunen. Deshalb unser Vorschlag: Wir müssen dieses Thema so organisieren, dass die Kosten auch wirklich auf alldiejenigen, die es betrifft, gleichermaßen verteilt werden. Dann wird es für alle erträglich, und nochmals: Wenn Sie beispielsweise über so eine Tarifstelle nachdenken, gerade für das Blumenviertel, das da in einer besonderen Situation ist, wie schon beschrieben, dann ist das sozusagen professionell. Es ist von der Fördertechnik, von den Kosten her effizient. Es gibt nichts Effizienteres als eine zentrale/dezentrale Anlage der Wasserbetriebe. Es geht im Kern darum: Wie kann das solidarisch betrieben werden?

Jetzt möchte ich auch noch mal etwas sagen. Die Senatorin hat den Saal verlassen. Wir haben immer die Diskussion Deutschland, wenn es bestimmte Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand gab, die Private bezahlt haben. Ich nenne den Straßenausbau oder die Straßenerschließung. In Nordrhein-Westfalen wird das Straßenausbaubeitragsgesetz auch abgeschafft. Es gibt dann immer den Punkt: Wo ist sozusagen die Gerechtigkeit zu denjenigen, die in der Vergangenheit schon etwas bezahlt haben? – Ja, das ist ein Problem, aber das kann uns doch nicht davon abhalten, für die Zukunft eine bessere Lösung zu finden. Und noch einmal: Bezahlen werden dass die Grundstückseigentümer dann doch. Das ist gerade der Witz an dieser Tarifstelle. Herr Freymark hat das generell als Kreislauf beschrieben, aber da bezahlen dann

die Grundstückseigentümer über eine Tarifstelle das, was da an Investitionen passiert. Es ist ein Riesenunterschied, ob ich dankenswerterweise einen Kredit der IBB zu günstigen Zinsen bekomme und dann doch privat investieren muss, oder ob es eine Gesamtinvestition ist, die professionell beispielsweise von den Wasserbetrieben, die kreditwürdig sind, gemanagt wird.

Ich will noch mal in Richtung Damen und Herren Abgeordneten etwas sagen, worüber wir hier reden. Wir reden davon, wenn wir eine zentrale/dezentrale Anlage für dieses spezielle Problem Blumenviertel machen. Dann reden wir über Investitionskosten von 2,5 Millionen Euro und jährlichen Betriebskosten – das hängt dann natürlich von der klimatischen Entwicklung usw. ab – von 180 000 Euro. Das wird dann über eine Tarifstelle umgelegt, das heißt, es wird investiert, und das Geld kommt abgezinst über die Tarifstelle wieder in diesen Kreislauf oder zu den Wasserbetrieben oder von mir aus, wenn man es weiter denkt als landeseigene Gesellschaft, auch in den Haushalt zurück. Es ist eben nicht ungerecht. Es ist eben nicht so, dass dann die Grundstückseigentümer im Blumenviertel nicht bezahlen würden und andere müssen es selbst bezahlen. Nein, sie bezahlen es, aber sie bezahlen es auf einem anderen Weg, auf einem sehr solidarischen Weg ohne Trittbrettfahrer mit einer hohen Effizienz. Ich sage es auch noch mal in der Runde: Ich gehe fest davon aus, bei allen behördlichen Prüfungen, wenn Sie jetzt viele Einzelanlagen prüfen müssten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass da die Umwelt eher zu Schaden kommt, viel höher, als wenn es professionell von den Wasserbetrieben an einer zentralen/dezentralen Anlage gemacht wird.

Das ist mir, Sie merken es vielleicht auch ein bisschen, ein Herzensbedürfnis. Da will sich keiner aus der Verantwortung stehlen, sondern wir wollen eine vernünftige Investition haben. Ich plädiere auch noch mal sehr stark für, trotzdem es schon viele Runden gab, das Moratorium, also das Thema: Wir pumpen so lange weiter, bis wir da eine Lösung vor Ort gefunden haben. Selbstverständlich stehen wir jetzt als VDBG nicht nur an der Seite der Anwohnerinnen und Anwohner und Grundstückseigentümer vor Ort, sondern letztlich auch an Ihrer Seite. Wir wollen gemeinsam eine Lösung finden und würden da auch gerne weiter unterstützen. – Vielen Dank!

**Dr. Turgut Altuğ** (GRÜNE): Danke, Herr Brückmann! – Jetzt erteile ich das Wort dem Senat, Frau Dr. Karcher, wenn es gewünscht ist. Es gab Fragen an Sie. – Bitte!

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK): Vielen Dank! – Es gab einige Fragen an den Senat, die Senatsverwaltung. Ich werde mit einigen Antworten anfangen und würde dann gerne an Frau Dr. Fritz-Taute weitergeben. Die derzeitige zentrale Anlage, die wir im Blumenviertel haben, ist damals mit der wasserrechtlichen Begründung genehmigt worden, dass es um die Unterstützung der Altlastensanierung, also das Fernhalten des Grundwassers von dem Altlastenstandort ging. Das ist jetzt nach dem Abschluss der Altlastensanierung nicht mehr relevant, das heißt, die Begründung dieser zentralen Anlage ist damit entfallen. Eine zentrale Anlage ist ein erheblicher Eingriff in das Grundwasser und auch in den Naturhaushalt. Das heißt, wenn sich jetzt beispielsweise ein neuer Verband gründen würde, um eine weitere zentrale Anlage zu betreiben, müsste das begründet werden. Es müsste eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Es müsste erneut eine wasserrechtliche Genehmigung erstellt werden bzw. geprüft werden, ob diese wasserrechtliche Genehmigung möglich ist.

Dann gab es die Frage: Ist das nicht Daseinsvorsorge? – Wenn das Sicherstellen eines bestimmten Grundwasserstandes Daseinsvorsorge wäre, dann müsste das allen Bürgern gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Darüber jetzt berlinweit, das hat der Kollege von den Wasserbetrieben auch dargestellt, für jedes einzelne Haus den geeigneten Grundwasserstand herzustellen, darüber sprechen wir, denke ich, nicht, denn – ich habe das bereits eingangs gesagt – normalerweise treten diese Probleme nur dann auf, wenn die Keller nicht bauordnungsgemäß gebaut sind. Das heißt, wir sprechen hier über eine Hilfsmaßnahme bei nicht fachgerecht gebauten Gebäuden.

Ich sehe keinen Konflikt mit dem Koalitionsvertrag, und ich sehe auch definitiv keinen Konflikt zwischen der Regierenden Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin. Im Koalitionsvertrag steht ganz klar, ich lese das noch mal vor:

Die Koalition wird in Gebieten, in denen sich infolge der Wiedervereinigung Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert haben, wie zum Beispiel im Blumenviertel, die Anwohnerinnen und Anwohner dabei unterstützen, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Dazu zählt auch eine finanzielle Förderung.

Das heißt, im Koalitionsvertrag ist eigentlich schon sehr klar gesagt: Es kann nicht weiter um eine zentrale Anlage gehen. Man sieht aber, dass es in bestimmten Gebieten mehr Betroffene gibt, vielleicht auch in Gebieten, wo das durchschnittliche Einkommen nicht besonders hoch ist. Daher die Entscheidung, die Anwohnerinnen und Anwohner dabei zu unterstützen, ihnen das nicht komplett zu finanzieren, sondern sie dabei unterstützen, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Das kann die Kellersanierung sein. Das kann eine dezentrale Anlage sein, und dazu zählt auch eine finanzielle Förderung, aber klar ist auch im Koalitionsvertrag: Es geht um eine Unterstützung, eine Förderung. Es geht nicht um ein Rundum-Sorglos-Paket, weil es eben genau nicht um Daseinsvorsorge geht bei der Grundwasserhaltung, wobei die Sicherstellung von Trinkwasser, da sind wir uns natürlich völlig einig, ganz klar ein Bereich der Daseinsvorsorge ist.

Dann würde ich vielleicht zu Detailfragen zum Masterplan und Zeitplan an meine Kollegin Fritz-Taute weitergeben. Vielleicht können Sie auch noch weitere Punkte, die man noch vertiefen kann, ergänzen. – Vielen Dank!

**Dr. Birgit Fritz-Taute** (SenUMVK) [zugeschaltet]: Das mache ich gerne. Zur ersten Frage zur Übertragung der Gelder: Die finden Sie in den Unterlagen des neuen Doppelhaushalts für die Haushaltsberatungen nicht, weil sie aus dem letzten Doppelhaushalt stammen. Die wurden von uns aber übertragen über eine sogenannte Restbildung, aber sie sind da. Seien Sie beruhigt, wir haben noch fast das gesamte Geld. Wir können in den nächsten zwei Jahren aktiv unterstützen. Das Problem ergibt sich also nicht.

Dann kurz zum Masterplan: Da war die Frage, wann er kommt und wie der Zeitplan ist und wie man diese einzelnen Handlungsmöglichkeiten, die wir da eruieren, betrachtet. – Der Masterplan ist ein völlig falsches Wort. Es ist nämlich kein echter Plan. Der Masterplan ist ein Projekt. Das ist ein langer Prozess. Im Prinzip ist es ein Was-wäre-wenn-Prozess. Das heißt, wir versuchen, die Stadt in der Zukunft zu sichern, und zwar für alle Wasserbedarfe. Wir reden nicht nur vom Trinkwasser. Wir reden vom Wasserbedarf. Wir haben Bedarfe in der Na-

tur. Wir haben vielfältige Bedarfe an den Oberflächengewässern, die auch dazu zählen. Wir versuchen, über Szenarien zu rechnen: Was kommt auf die Stadt zu? –, und dann versuchen wir, mit einer langen Sicht, zu sehen: Welche Handlungsoptionen haben wir denn? Welche Maßnahmen wären möglich? Diese Maßnahmen werden wir auch evaluieren. Was bringen die Maßnahmen? Was würden sie kosten? Dann geht es in die Diskussionsschleife. Dann geht es auch an Sie als Abgeordnete – Sie müssen das nämlich am Ende entscheiden: Welche Kombinationen bringen etwas? –, und das muss regelmäßig evaluiert werden. Bei vielen dieser Szenarien, die wir berechnen, gibt es keine vernünftigen Prognosen, keine vernünftigen Grundlagen, was denn wirklich passiert. Ich glaube, der Masterplan wäre wirklich mal ein Thema, das wir gerne mit Ihnen vertiefter diskutieren würden.

Wir besuchen nicht jeden in Berlin, das sage ich gleich, der ein Problem mit nassen Kellern hat. Das können wir gar nicht leisten. Das ist sicher. Wir machen es jetzt exklusiv im Blumenviertel, weil wir dort die finanziellen Ressourcen haben, die wir auch an die Betroffenen dort vor Ort geben wollen. Das Kernproblem ist die Anzahl der Betroffenen, die Anzahl der wirklich von der Kellervernässung betroffenen Grundstücke oder Gebäude. Dazu muss ich sagen, auch ein Kommentar zum letzten Kommentar des VGDN: Vor Inbetriebnahme der Anlage waren es wenige Betroffene. Es waren nicht Tausende. Es waren damals schon nicht so viele, die, bevor die Anlage kam, einen Schaden gemeldet haben. Trittbrettfahrer sind ein Problem, aber ich kann nicht mit 70 oder 80 Prozent Trittbrettfahrern umgehen. Das geht nicht. Von daher sind wir da gebunden. Wir können nur da helfen, wo man sich helfen lassen will.

Ich wüsste gerne, wo die 40 Standorte sind. Ich würde darum bitten, dass die uns mitgeteilt werden. Nach unserer Einschätzung und über die Jahrzehnte, wo wir jetzt schon Schadensmeldungen sammeln, sind die Schadensmeldungen diffus über das Stadtgebiet verteilt und nicht wirklich an bestimmten klar definierten Standorten. Die Gründe, warum die Keller vernässt sind, sind vielfältig. Die sind nicht klar auf wenige Gründe zurückzuführen. Jedes ist ein Einzelschicksal. Von daher würde ich bitten, das würde uns die weitere Unterstützung erleichtern, wenn wir diese 40 Standorte mitgeteilt bekommen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke schön! – Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir normalerweise um 11.02 Uhr eine Lüftungspause von 15 Minuten machen müssen. Ich möchte aber diese Debatte ungern unterbrechen, bzw. dass unsere Anzuhörenden warten müssen. Deshalb bitte ich Sie, sich bei Ihren nächsten Wortbeiträgen kurz zu fassen. – Herr Reifschneider von der FDP-Fraktion, bitte!

**Felix Reifschneider (FDP):** Kurzfassen ist meine Paradedisziplin. – Es fiel mehrfach das Wort Daseinsvorsorge. Das könnte dann über Gebühren teilweise finanziert werden. Könnten Sie von den Wasserbetrieben noch mal differenzieren, was von den notwendigen Maßnahmen, nicht nur im Blumenviertel, sondern überhaupt, wenn es um Grundwasser geht, die Neubildung von Grundwasser, die Verhinderung der Mischkanalisation, aber auch, was Klärwerke angeht, jeweils aus Gebühren finanziert werden kann und wo Sie Geld aus dem Haushalt des Landes oder von anderen Gebern bräuchten.

Dann noch eine Frage zur Altlastensanierung; das wurde auch angesprochen: Welche Mittel sind da im Haushalt vorgesehen? Wie ist die Trendentwicklung?

Letzter Punkt – das hatte Frau Jarasch im Halbsatz erwähnt: Es geht um Wasserimporte. Welche infrastrukturellen Voraussetzungen bestehen aktuell, um größere Wassermengen aus anderen wasserreichen Gebieten nach Berlin zu importieren, und müsste gegebenenfalls das Rohrleitungssystem dazu ausgebaut werden? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Herr Hopp, bitte!

**Marcel Hopp (SPD):** Ich mache es auch ganz schnell. – Danke schön! Die beiden Modelle, sowohl die Vereinsgründung als auch das Pilotprojekt, wo nicht unbedingt die Nachfrage so groß war in den letzten anderthalb Jahren, zeigen, dass auf keinen Fall der Bedarf nicht da ist, dass die Not nicht da ist, darüber haben wir heute genug gesprochen, sondern das ist zum Teil auch daran gescheitert, dass die Haftungsfrage, die Frage der Folgekosten, die Frage von Altlastensanierung usw. umgewälzt wird und dass das damit ein großes Hindernis für diese Lösung ist, die auf den ersten Blick ganz sympathisch klingt. Insofern würde mich schon noch mal die Beantwortung meiner Frage interessieren, ob dann sozusagen dieses Modell, sei es über eine Tarifstelle oder ein anderes Modell, der Beteiligung an den Betriebskosten, die dann die Grundstückseigentümer übernehmen, ob das nicht der sinnvollere, nachhaltigere und auch wirksamere und bessere Weg wäre, um die Gesamtsituation an dieser Stelle zu ändern. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Ich bitte jetzt Herrn Feddern auf die Fragen von Herrn Reifschneider einzugehen bzw. auch von Herrn Hopp, wenn Sie sich angesprochen fühlen. – Danke!

**Jens Feddern** (Berliner Wasserbetriebe) [zugeschaltet]: Ja, das kann ich vielleicht ganz kurz machen. Einmal war die Altlastensanierung angesprochen worden. Dazu wird Frau Dr. Fritz-Taute noch etwas sagen können. Das ist etwas, was wir aus der Gebühr zunächst einmal nicht bezahlen. Es gibt den sogenannten Störer, also den Verursacher. Der muss eigentlich dafür zahlen. Wenn der nicht ermittelt werden kann, ist es allgemein der Staat, der dafür zahlt. Die Wasserbetriebe gehen nur in Ausnahmefällen mit ihrer Gebühr in die Finanzierung hinein.

Vielleicht noch mal etwas zu Wasserimporten. Die Frage war, ob geprüft werden wird – das meinte Frau Jarasch eher –, ob man Wasser zusätzlich von irgendwoher nach Berlin bringen kann. Ich kann sagen, dass es keine Verbindung gibt. Das Wasserwerk Stolpe liegt im Land Brandenburg, im Norden Berlins. Dort hätten wir zum Beispiel eine Verbindung, das gehört aber zu den Berliner Wasserbetrieben. Ansonsten gibt es nur ganz wenige Verbindungen, die wir nutzen, um Wasser von den Wasserversorgern, die um uns herum liegen, zu bringen. Eins muss ich auch sagen: Der Wassertropfen macht an der Stadtgrenze ja nicht halt. Wenn ich mein Geschäft tue, ist der Großraum Berlin – nicht nur der Metropolenraum, sondern der Großraum Berlin – davon tatsächlich betroffen, auch die umliegenden Wasserversorger selber, genau wie wir auch. Das klärt am Ende vielleicht alles der Masterplan, oder darin setzt man sich damit auseinander. Das Wasser muss klug verteilt werden. Wenn das dann vielleicht nicht reicht, gibt es ganz am Ende eventuell die Möglichkeit, zu sagen, dass es in Deutschland möglicherweise jemanden gibt, der ein bisschen mehr Wasser hat, dass man mal prüfen muss, ob es gelingt, Quellen zu finden, die wir auch nutzen können, aber bevor es soweit kommt, sind natürlich alle anderen Maßnahmen, bis hin zum Wassersparen, auszuschöpfen, denn solche Wässer lassen sich nicht – das muss ich ganz deutlich sagen – untereinander mischen.

Das haben Sie schon gemerkt an meinen Ausführungen: Wasser ist immer eine lokale Resource. Die ist auf Spandau begrenzt, die ist auf Friedrichshagen begrenzt. Natürlich ziehen wir ein bisschen was aus Brandenburg, wie die anderen Versorger das auch machen. So ohne Weiteres ist das gar nicht möglich. Wie gesagt, zu den südlichen Wasserversorgern, zu denen im Norden und auch im Westen, die wir haben, gibt es keine Verbindungen, die zum Beispiel aus Magdeburg in irgendeiner Form Wasser holen können. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Feddern! – Frau Staatssekretärin Dr. Karcher, möchten Sie das Wort erteilt bekommen? – Ja! – Bitte schön!

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK): Noch zwei Punkte. Einmal zur Frage nach der zentralen Anlage. Es tut mir Leid, dass ich das jetzt nicht direkt beantwortet habe. Ich dachte, das wäre aus den Ausführungen hervorgegangen. Wir planen – ich finde, das reflektiert auch der Koalitionsvertrag – aus den dargelegten Gründen keine neue zentrale Anlage wegen des Eingriffs in den Wasserhaushalt, wegen der nur teilweise möglichen Lösungen der Probleme, wegen der Frage der Gleichbehandlung etc. Sondern wir haben uns, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, für die Unterstützung der Betroffenen entschieden. Aus der Sicht derer, die dort wohnen und die ein Problem mit dem Grundwasser haben, wäre natürlich eine Rundum-Sorglos-Lösung, in der das Grundwasser einfach bis auf Weiteres abgesenkt wird, die bessere Lösung. Ich denke, für die Stadt insgesamt ist die individuelle Lösung besser. Deswegen haben wir uns dafür entschieden. Man kann dazu selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein.

Ich würde gerne noch auf die Fragen von Herrn Lux zurückkommen, die wir eben im Eifer der Debatte über das Blumenviertel unterschlagen haben. Frau Fritz-Taute, können Sie noch etwas zu den Projekten des Masterplans sagen?

**Dr. Birgit Fritz-Taute** (SenUMVK) [zugeschaltet]: Ja, vor allem zu dem Zeitplan war eine Frage. Wir haben jetzt – sie hatten ja einen Zwischenbericht – einen ersten größeren Bericht, der nicht der letzte sein wird, erstellt. Wir gehen davon aus, dass wir voraussichtlich im April damit in den Senat gehen und den auch in weiteren Veranstaltungen, welcher Art auch immer, vorerst wahrscheinlich noch virtuell, diskutieren wollen würden. Die Maßnahmen sind vielfältig. Wie ich vorhin schon sagte, haben wir ganz viele Möglichkeiten versucht, gemeinsam nicht nur mit den Wasserbetrieben, sondern auch mit dem Ministerium in Brandenburg. Inzwischen sind wir in Diskussionen, was das Niedrigwassermanagement angeht, mit dem Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern. Denn unser Wassersystem ist nun mal kein Berliner Wassersystem, es ist ein Brandenburger, sächsisches, Mecklenburg-Vorpommerner Wassersystem. Das geht nicht singulär für Berlin allein. Deswegen sind viele der Maßnahmen, die wir diskutieren, übergreifend. Sie können auch nur gelingen, wenn wir drei Bundesländer uns dabei unterstützen.

Zu dieser Fernwasserleitung: Das ist eine dieser Maßnahmen im Masterplan. Wir haben uns gefragt, wenn ungünstige Zustände zusammenkommen – Bevölkerungswachstum, es wird immer heißer, es verdunstet mehr, die Leute müssen mehr Wasser gebrauchen –, wie wir damit umgehen. Dann ist eine der Optionen, neben vielen anderen, auch zu eruieren, und zwar rechtzeitig, ob es die Möglichkeit eines Zuschusswassers, einer Fernwasserleitung gäbe. So etwas passiert nicht von heute auf morgen. Wir brauchen erst mal jemanden, der bereit ist, uns Wasser zu geben. Dazu sind wir jetzt auch schon in der Vorbereitung. Wir diskutieren durchaus mit anderen Bundesländern, wobei die Wasserverfügbarkeit der befreundeten Bundesländer relativ gering ist, sie haben nämlich ähnliche Probleme, sodass es möglicherweise auch noch größere Kreise ziehen muss. Wir werden diese Maßnahme trotzdem bearbeiten, auch wenn wir sie für ungünstig halten, weil es, wie Herr Feddern schon sagte, zu erheblichen Investitionen in die Infrastruktur führt. Wir müssen das Wasser ja in unser Kanalnetz kriegen. Man muss das erst einmal herkriegern. Das ist natürlich eine Mammutaufgabe, aber wir werden sie vorbereiten, damit wir, wenn es soweit ist, handlungsfähig sind und nicht dann erst aufwachen und sagen: Hups, jetzt bräuchten wir mal Wasser, von wo auch immer. – Das nur zur Einordnung dieser Maßnahmen.

Alle Maßnahmen sind Maßnahmen, die wir akut umsetzen können. Wir werden Wasserspar Diskussionen führen, wir werden viele Maßnahmen versuchen, die wir ad hoc machen können, zum Beispiel die Stauhaltung zu ändern. Die sind in der Überarbeitung oder schon in der Diskussion. Wir müssen aber auch gucken, welche Maßnahmen welche Effekte haben. Was bringen uns die Maßnahmen? Was kosten sie? – Das werden wir auch weiterhin in den nächsten Monaten und Jahren mit Ihnen diskutieren wollen.

Noch mal zu diesen Tarifwünschen, zentrale Anlage und jeder bezahlt etwas: Sie brauchen, wenn Sie von jedem etwas an Geld einsammeln wollen, eine rechtliche Grundlage. Ich kann nicht einfach Leuten Kosten übergeben, für die sie keine Verantwortung haben. Wenn ein Haus ordentlich gebaut ist, mit einer vernünftigen Kellerabdichtung, dann kann ich diesem Hausbesitzer nicht sagen: Du bezahlst trotzdem für eine große zentrale Anlage, denn deine

Nachbarn haben ihre Keller nicht abgedichtet. – Das ist einfach auch ein rechtliches Problem. Selbst wenn man das unbedingt wollte, ist es rechtlich nahezu unmöglich.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank! – Vielen Dank auch an unsere weiteren Anzuhörenden, Herrn Brückmann, Herrn Feddern, Herrn Dr. Birner und auch den Senat. Ich würde vorschlagen, dass wir diesen Besprechungspunkt ohne das Vorliegen des Wortprotokolls beschließen. Das können wir machen. Damit würden wir in der nächsten Ausschusssitzung Zeit gewinnen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gut, dann ist dieser Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, beziehungsweise der Besprechungspunkt ist beraten und abgeschlossen.

Jetzt gehen wir in die Lüftungspause von 15 Minuten. Es ist 11.08 Uhr. Ich würde Sie darum bitten, dass Sie 11.23 Uhr pünktlich hier sind, damit wir fortfahren können. Tschüss! Auf Wiedersehen!

[Lüftungspause 11.08 bis 11.25 Uhr]

Ich würde weitermachen. Wir sind noch nicht beschlussfähig, aber es geht in einer Minute weiter. – Jetzt sind wir beschlussfähig. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Wir machen weiter mit

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der FDP [0027](#)  
UVK  
Drucksache 19/0098  
**Hunde–unbürokratischer–halten–Gesetz**
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0011](#)  
UVK  
**Wirkungen des gesetzlichen Hunderegisters auf das  
Hundewohl in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

#### Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich herzlich Herrn Dirk Schäuble, stellvertretender Vorsitzender im Tierschutzverein Berlin e. V., persönlich anwesend, sowie Frau Maybritt Kirchbaum, Initiative „Berliner Hunderegister abschaffen“, ebenfalls persönlich anwesend. Auf der Senatsseite ist uns zu diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich Herr Dr. Zucker zugeschaltet. Er ist Landesqualitätsmanagementbeauftragter in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Land Berlin. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Ich darf feststellen, dass auch Sie mit den Liveübertragungen der Sitzung einverstanden sind. – Das ist der Fall. Danke! Ich gehe außerdem davon aus, dass ein Wortprotokoll angefertigt werden soll. – Die Fraktionen haben nichts dagegen. Ich sehe Kopfnicken. Danke! Ist die Begründung des Besprechungsbedarfs zu den Tagesordnungspunkten 4 a und 4 b durch die Fraktion der FDP erwünscht? – Das ist der Fall. – Herr Krestel, Sie haben das Wort!

**Holger Krestel (FDP):** Wir befassen uns heute mit dem von der rot-grün-roten Koalition in Aussicht genommenen Hunderegister und der von uns dazu vorgestellten Alternative in Form eines eigenen Antrags. Vielleicht gestatten Sie mir zum Eingang dazu ein paar allgemeine Worte. Die aktuelle Lage zeigt uns in diesen Tagen – leider, muss man sagen – wieder besonders deutlich, dass die Berliner Landesbediensteten wirklich keinen Mangel an staatlichen Aufgaben haben. Deswegen ist es aus der Sicht der FDP-Fraktion hier besonders offensichtlich, dass man kein neues Bürokratiemonster in Form eines Hunderegisters schaffen muss, wie es von der Koalition geplant ist und was dann letztlich nicht nur zulasten der Berliner Landesbediensteten, sondern auch zulasten gerade der – ich möchte sie mal so nennen – ordentlichen Hundehalter in Berlin geht. Es gibt hier nämlich durchaus zwei Arten von Hundehaltern. Die einen melden ihre Hunde an, versichern die Hunde usw. Mir geht es um die Anmeldung. In Berlin sind zur bereits lange geltenden Hundesteuer längst nicht alle Hunde angemeldet. Zum Glück ist der klassische Hundefänger nur noch Bestandteil der Geschichte, sonst würden die hier rumfahren und die Hunde ohne Marke einsammeln. Insbesondere unter den Brücken von Berlin würde wahrscheinlich der eine oder andere kleine Aufstand entstehen.

Deswegen haben wir in der letzten Wahlperiode sogar schon den Fortbestand der Hundesteuer infrage gestellt, weil dies eine der am wenigsten effektiven Besteuerungsgrundlagen ist, die im Verhältnis zum Aufwand am wenigsten einbringt. Ähnliches dürfte uns mit diesem Hunderegister passieren, weswegen wir eine verschlankte Form bevorzugen. Eigentlich könnte man vollständig darauf verzichten, aber wenn schon, dann so, dass die Hundebesitzer das Ganze so abhandeln, wie sie es jetzt in der Regel schon tun, dass sie ihre Hunde bei privaten Vereinen, Firmen oder Initiativen chippen und registrieren lassen, damit, wenn der Hund mal abhandenkommt, er auf diesem Wege wiedergefunden werden kann und nicht immer extra der Hundebeamte eingeschaltet werden muss. Deswegen haben wir heute diese Anhörung beantragt. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Ist eine einleitende Stellungnahme des Senats gewünscht? – Das ist der Fall. – Bitte, Herr Staatssekretär Kamrad, Sie haben das Wort!

**Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK):** Vielen Dank! – Ein paar Worte zur Einbringung, aber auch ein paar Worte zu dem, worüber wir jetzt gleich reden werden. Mit dem Hunderegister hat der Senat eine Regelung des Hundegesetzes umgesetzt. Das Hunderegister dient einerseits dazu, um es ähnlich wie die hier genannten privaten Register zu ermöglichen, dass Hunde, wenn sie gefunden werden, ihren Besitzerinnen und Besitzern zugeordnet werden können und damit eine Erleichterung für alle Hundehalterinnen und Hundehalter in dieser Stadt darstellen soll. Das Hunderegister dient aber auch der Gefahrenabwehr und der Identifizierung von Hunden und Haltern bei der statistischen Auswertung der Gefährlichkeit. Im Koalitionsvertrag wurde eine Evaluierung der sogenannten Rasseliste vereinbart. Dieses Hunderegister wird uns hoffentlich statistische Daten liefern, die diese Diskussion auf eine bessere Basis stellen. Wir können auch Ableitungen über die Gefährlichkeit von Hunden treffen. Wir können die vermerken. Wir können Daten ableiten, beispielsweise zur Frage, wo wir Hundelaufgebiete planen könnten, weil wir auch hier validere Daten kriegen. Auch bei der Gefährlichkeit werden die Daten insofern besser, als dass wir jetzt mit dem Hunderegister in der Lage sein werden, nicht nur die Häufigkeit von Vorfällen zu erfassen, sondern auch die Häufigkeit in Relation zum Bestand. All das sind Dinge, die in dem hier vorgebrachten Alternativkonzept überhaupt nicht zum Tragen kämen, die da nicht abgebildet werden. Insofern wären wesentliche Aspekte des Hunderegisters über den Alternativvorschlag überhaupt nicht darstellbar, weil die entscheidenden Daten nicht erfasst werden. – Das sind meine einleitenden Bemerkungen dazu.

Dann noch zwei Sachen: Erstens kann ich für die Berliner Verwaltung gerade in der aktuellen Situation bestätigen, dass kein Mangel an Aufgaben herrscht. Dem möchte ich ausdrücklich zustimmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Konstruktionsweise des Hunderegisters zu vergleichsweise überschaubaren Aufwänden bei der Berliner Verwaltung führt, weil das Hunderegister ausgeschrieben ist und von einer beauftragten Stelle umgesetzt wird.

Als letzter Hinweis, auch wenn es gerade nicht explizit erwähnt wurde: Das Hunderegister arbeitet kostendeckend. Das heißt, es ist keine Ertragsquelle für die Stadt Berlin, sondern lediglich die wie in vielen anderen Gebührenfragen angewandte Methode, dass, wenn Kosten entstehen, diese umgelegt können, wird hier praktiziert. Aus unserer Sicht, aber das wird in der Anhörung vielleicht noch klar, ist das Hunderegister explizit ein Instrument des Tiereschutzes.

Als letzte Bemerkung, weil Sie von ordentlichen Hundehaltern sprachen: Ein Problem einer nichtzentralen Lösung ist gerade, dass die Leute, die problematisches Verhalten an den Tag legen, sich nicht bei den alternativ zur Verfügung stehenden Privaten anmelden würden. – Das als Einführung unsererseits.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir zur Anhörung. – Frau Kirchbaum! Sie haben das Wort. Ich bitte Sie um einen maximal fünfminütigen Input. – Bitte schön!

**Maybritt Kirchbaum** (Initiative „Berliner Hunderegister abschaffen“): Erst mal möchte ich mich für die Einladung bedanken. Ich spreche hier für viele Tausend Hundebesitzer. Wir bezahlen schon Hundesteuer und Haftpflichtversicherung. Unsere Hunde müssen am Halsband oder Geschirr mit Name, Adresse und Telefonnummer gekennzeichnet sein. Sie müssen gechippt sein, und die meisten von ihnen sind bei einem der bekannten Tierregister – Tasso, Findefix, TierPerso – angemeldet, was kostenlos ist. Alle Argumente für das Hunderegister können widerlegt werden. Am meisten ärgert mich, dass eine Fremdfirma mit der Registrierung, zudem auch noch kostenpflichtig, beauftragt wurde, was den Berliner Senat, im Endeffekt den Berliner Steuerzahler rund eine Viertelmillion Euro kostet. Ein viel günstigeres System gibt es schon seit 2016. Dieses wurde im November 2019 bei einer Fachkonferenz, an der auch einige Politiker teilgenommen haben, vorgestellt. Leider fehlt bisher der politische Wille für eine einheitliche, sogar europaweite Kennzeichnung und Registrierpflicht, obwohl diese von der EU gefordert wird. Das Netzwerk K&R kann das alles bieten. Beim Heimtierabfrage-service können Behörden, öffentliche und auch nichtöffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Tierärzte, Tierheime und Tierhalter Auskünfte einholen. Deshalb bin ich für eine Gesetzesänderung, wie sie von der FDP vorgeschlagen wurde. – Ich bedanke mich für das Zuhören!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank, Frau Kirchbaum! – Jetzt hat Herr Schäuble das Wort. – Bitte!

**Dirk Schäuble** (Tierschutzverein für Berlin e. V.): Vielen Dank! – Auch ich möchte mich für die Einladung bedanken. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Der Tierschutzverein für Berlin macht seit über 180 Jahren Tierschutz von A bis Z. Wir setzen uns nicht nur politisch für die Belange ein, sondern versorgen täglich rund 1 300 tierische Schützlinge. Wir betreiben Europas größtes und modernstes Tierheim, das Tierheim Berlin.

Vorhin kam die Frage nach den untergebrachten Tieren von ukrainischen Flüchtlingen auf, ob die Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft sind. Wir sind erfreulicherweise, das kann ich vielleicht kurz erwähnen, sehr wenig damit ausgelastet. Wir haben bisher nur zwei Hunde, eine Rattenfamilie und eine Katze aufnehmen müssen. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut. Wir sind selbst beim Animal Point in Tegel vor Ort und helfen auch bei privaten Unterkünften oder bei der Unterbringung von Pflegetieren. Das nur kurz, weil ich vorhin mitbekommen habe, dass es hier kurz Thema war und weil uns das auch beschäftigt.

Unsere wertvolle Arbeit finanzieren wir fast ausschließlich durch Spenden, Nachlässe und Mitgliedsbeiträge. Das Tierheim Berlin ist für Fundtiere und damit natürlich auch für alle Fundhunde in Berlin zuständig. Dazu gehört die medizinische Versorgung, die Betreuung, die Verpflegung, das Training und die Wieder- und Weitervermittlung in einen neuen Haushalt.

Bei der Vermittlung von Tieren ist es uns besonders wichtig, dass sich die Hundehalterinnen und Hundehalter ihrer Verantwortung bewusst sind. Bei Hunden ist die Bindung zum Menschen etwas ganz Besonderes. Hunde sind hochsoziale Lebewesen, die unter natürlichen Bedingungen ihr ganzes Leben in einem Rudel unterwegs sind. Wer einen Hund halten möchte, muss sich darüber im Klaren sein, dass er Verantwortung für ein Lebewesen übernimmt, das ganz und gar von uns Menschen abhängig ist, das Aufmerksamkeit, Pflege, Fürsorge, Opferbereitschaft und Geduld benötigt. Jeder Hund braucht viel Ansprache, eine gute und konsequente Erziehung und ausgiebige Spaziergänge. Zudem muss sich jeder Halter und jede Halterin über die Kosten eines Hundes bewusst sein. Der Deutsche Tierschutzbund, unser Dachverband, hat diesbezüglich mal eine Aufstellung gemacht und ausgerechnet, was ein Hund in seinem ganzen Leben ungefähr kostet. Wir gehen von einer geschätzten Lebenserwartung von 14 Jahren aus. Dann haben wir einmalige Kosten wie die Anschaffungskosten. Das ist schon sehr variabel. Im Tierheim zahlen Sie 200 Euro. Wenn Sie eine seltene Rasse oder einen Hund vom Züchter holen, schon mehrere Tausend Euro. Dann gibt es die typischen Basiskosten für Napf, Körbchen, Leine, Spielzeug von zwischen 60 Euro und 300 Euro. Die jährlichen Kosten, die schon angesprochen wurden, wie Hundesteuer, Haftpflichtversicherung, Futter, Impfungen, mehrmalige Entwurmung, Parasitenbehandlung betragen auch noch mal 750 Euro bis 1 200 Euro. Sonderkosten fallen natürlich auch noch an, wie Tierarztbesuche bei Krankheiten – die können teilweise sehr hoch sein –, Kastration oder Hundeschule. Das heißt, die Gesamtkosten für einen 14-jährigen Hund betragen je nach Größe zwischen 12 000 Euro und 17 000 Euro in seinem Leben.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Hunden beinhaltet natürlich auch die Kennzeichnung und Registrierung der Tiere. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter sollte daran interessiert sein, den Hund registrieren zu lassen, da sie den Wunsch haben, den Hund schnell wieder zurück zu bekommen, wenn er mal ausgebüxt sein sollte. Durch unseren Tierheimalltag wissen wir, wie viele Tiere, insbesondere Hunde, noch nicht gechippt oder registriert sind. Letztes Jahr wurden im Tierheim insgesamt 300 Fundhunde betreut. Davon waren zwar mit 221 mehr als ein Drittel gechippt, aber mit nur 122 deutlich weniger als die Hälfte registriert. Wenn wir das auf Berlin hochrechnen und von einer Zahl von 115 000 Hunden ausgehen, sind mehr als 60 000 Hunde hier nicht registriert. Für unsere alltägliche Arbeit im Tierheim bedeutet das, dass die Hunde ihren Besitzern nicht zugeordnet werden können und sie somit erst einmal im Tierheim bleiben müssen. Wie bereits erwähnt, sind Hunde hochsoziale Rudeltiere, und die Trennung von ihrem menschlichen Rudel ist für die Tiere mit extremem Stress verbunden. Da ist es durchaus hilfreich, wenn eine schnelle Zuordnung zur Besitzerin oder zum Besitzer erfolgen kann; je schneller, umso besser für das Tier.

Ich muss hier nicht erwähnen, dass eine Reihe von Hunden leider nicht wieder abgeholt werden und für einen längeren Zeitraum bei uns im Tierheim sitzen. Im Schnitt sitzen Hunde 150 Tage im Tierheim. Somit ist eine verpflichtende Registrierung ein erheblicher Vorteil für unsere tägliche Arbeit. Es erleichtert uns die Rückführung des Hundes an seine Besitzer erschwert darüber hinaus das einfache Aussetzen des Hundes, das leider auch vorkommt. Ich selbst war damals beim Bello-Dialog nicht dabei, aber ich denke, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das damalige Hundegesetz überarbeitet haben, über die Vorteile einer verpflichtenden Registrierung sehr bewusst waren.

Vielleicht lassen sich mit den gewonnenen Daten darüber hinaus weitere Verbesserungen für Hunde in der Stadt erreichen, zum Beispiel über Kenntnis von Rasse und Größe der Tiere und

wie viele Hunde in den jeweiligen Bezirken gemeldet sind. Dann ließen sich gezielt notwendige und wichtige Hunderauslaufgebiete für die Tiere vor Ort schaffen. Darüber hinaus hätten wir es sogar begrüßt, wenn die Herkunft des Hundes noch mit angegeben hätte werden müssen, denn das wäre ein gutes Mittel im Kampf gegen den illegalen Welpenhandel. – Soweit erst mal von mir. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung. Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Schäuble! – Ich habe schon Wortmeldungen, und die erste war von Frau Seidel für die Fraktion Die Linke. – Sie haben das Wort.

**Katrin Seidel (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bedanke mich im Namen der Linksfraktion bei den beiden Anzuhörenden für Ihre Vorträge! Ich habe einige Nachfragen dazu.

Herr Schäuble! Sie haben noch einen weiteren Aspekt ins Spiel gebracht. Da ging es um etwas, was nicht ins Gesetz eingeflossen ist, nämlich die Herkunft der Hunde, wenn sie erworben werden, dort mit einfließen zu lassen. Können Sie uns in etwa sagen, welche Größenordnung wir nehmen müssen, wenn es um die Bekämpfung illegaler Zucht oder illegalen Welpenhandels geht? Können Sie dazu etwas sagen, und können Sie aus der Perspektive des Tierchutzvereins einschätzen, wie es derzeit in Berlin um die Auslastung von Grünanlagen oder Hunderauslaufgebieten bestellt ist? Ich kenne es aus meinem Bezirk Pankow. Dort wird gerade über Miniauslaufgebiete diskutiert. Das kann ich persönlich nicht so richtig nachvollziehen, weil gerade beschrieben wurde, dass Hunde soziale Tiere sind und nicht jeder mit jedem Spaß hat.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Kirchbaum. Sie sprachen von einem europaweiten Netzwerk K&R. Mir ist das neu, muss ich gestehen. Können Sie dazu vielleicht noch beschreiben, wie die arbeiten und ob beispielsweise Sie, wenn Sie Hundehalterin sind, sich dort auch haben registrieren lassen? Was dürfen wir uns darunter vorstellen, wenn wir einschätzen müssen, ob das auch für Berlin eine günstige Lösung wäre?

Dann habe ich in Richtung Senat kleinere Nachfragen. Es ist in dem Gesetz auch eine Härtefallregelung vorgesehen. Welche Fälle kommen da in Betracht? Welche fallen jetzt schon unter diese Härtefallregelung? Ist geplant, eine regelhafte Befreiung von Gebühren von einkommensschwachen Menschen oder Menschen ohne Einkommen zu überdenken? Wir haben gerade im Januar das Hundegesetz geändert und Ausnahmeregelungen beispielsweise für Rentner/-innen oder Transferleistungsbeziehende möglich gemacht, was die Hundesteuerzahlung betrifft. Da wäre die Frage, ob das hier auch denkbar ist. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Frau Abgeordnete! – Ich lese vor, wer alles auf der Rednerliste steht: Herr Dr. Taschner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hansel von der AfD-Fraktion und Herr Friederici von der CDU-Fraktion. – Herr Dr. Taschner, bitte!

**Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir reden heute mal über das Hunderegister, das scheinbar ganz überraschend über uns gekommen ist, obwohl es schon Jahre zuvor beschlossen war. Da kann man sagen, kommunikativ hätte man das besser vorbereiten können, nicht dass man es aus der Zeitung erfährt. Das darf man durchaus kritisch anmerken.

Mich würde insbesondere von Herrn Schäuble interessieren, denn Sie haben mit dem Tierheim praktische Erfahrungen: Wie viele Hunde, die bei Ihnen abgegeben werden, sind denn gechippt, und Sie haben trotzdem Probleme, die hundehaltenden Personen ausfindig zu machen? Wie schnell geht so etwas, und würde der Zugriff auf so ein zentrales Register die Sache deutlich beschleunigen?

Jetzt werden bei Ihnen aber nicht nur Hunde abgegeben, weil sie gefunden worden sind, sondern insbesondere vor Sommerferien werden viele Hunde ausgesetzt. Ich nehme an, dass diese hundehaltenden Personen ihre Hunde vorher nicht bei Tasso, Findex oder sonst wo registriert haben. Wie viele laufen bei Ihnen auf, und wäre hier ein zentrales Hunderegister aus Ihrer Sicht nicht ein Vorteil, die Leute zur Verantwortung zu ziehen, die meinen, dass Sommerferien hundefreie Zeit ist und dann ihr Haustier nicht mehr brauchen. – Die Planung von Hundeauslaufgebieten hat Frau Seidel schon angesprochen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Dann würden mich noch die Kosten interessieren. Sie haben gesagt, bis zu 17 000 Euro kostet ein Hund im Jahr. Bei 17,50 Euro einmaliger Gebühr für die Registrierung sind das etwa 0,1 Prozent, was es im gesamten Hundeleben an Kosten ausmacht. Wie schätzen Sie diese Gebühr von 17,50 Euro ein?

Sie haben gesagt, 150 Tage bleibt ein Fundtier durchschnittlich im Tierheim. Was bedeutet das an Kosten, und wer trägt diese Kosten, bis hundehaltende Personen ausfindig gemacht worden sind und sich wieder vereinen lassen?

Illegaler Welpenhandel: Die FDP will eine Novellierung des Gesetzes haben. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man so etwas novellieren will, nicht das Register herauszustreichen, sondern eher noch reinzuschreiben, dass die Herkunft verpflichtend angegeben werden muss, um dem illegalen Welpenhandel etwas entgegenzusetzen? Dazu würde mich auch die Meinung von Frau Kirchbaum interessieren, ob Sie sagen würden: Das fände ich auch cool, wenn so etwas verpflichtend wäre?

Abschließend an den Senat: Stimmen denn die Berichte, dass Sie die Informationen, die bei Tasso oder auch beim Finanzamt liegen, nicht ohne Weiteres abrufen können, um sie zum Beispiel zur Planung von Hundeauslaufgebieten zu verwenden? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Herr Hansel! Sie sind dran.

**Frank-Christian Hansel (AfD):** Ich habe die Frage, ob man dieses Hunderegister in ein deutsches Kennzeichnungsregister einfließen lassen kann. Ich habe natürlich meinen Hund damals bei Tasso angemeldet und jetzt auch in diesem Hunderegister. Dieses Netzwerk K&R kannte ich auch nicht. Insofern würde mich freuen, wenn die Beantwortung dahin kommt. Dieses Hunderegister läuft irgendwann aus, wenn es eine europäische Lösung gibt. Ist das denkbar? Wie kann man jetzt sicherstellen, dass das auch gemacht wird? Bei Tasso sind offenbar auch viele Hunde nicht angemeldet, denn das ist freiwillig. Wie kann der Senat sicherstellen, dass die Kennzeichnung wirklich durchgezogen wird, denn diese Praxis, und das ist wirklich schlimm, dass Hunde ausgesetzt werden, weil die Leute in den Ferien keine Lust haben, sich um die Tiere zu kümmern, ist ein Zustand, der überhaupt nicht geht. Registrierung ja, auf jeden Fall, aber es muss durchgesetzt werden, dass man wirklich einen Überblick hat,

nicht dass es in Berlin doppelt so viele Hunde gibt wie bekannt und viele nicht registriert sind. Das darf es nicht geben. Ich habe aber die Frage, ob das Hunderegister dieser privaten Softwarefirma die richtige Lösung ist und ob man das nicht später überführen kann in ein deutsches Netzwerk oder auf europäischer Ebene. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Herr Friederici!

**Oliver Friederici (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank den beiden Anzuhörenden, Frau Kirchbaum und Herr Schäuble! Ich habe drei Fragen, zum einen: Was sagen Sie, die Anzuhörenden, eigentlich zur Novellierung der FDP-Fraktion? Darauf ist vorhin keiner explizit eingegangen. Mich würde nur die grobe Richtung interessieren.

Die CDU-Fraktion hat eine gewisse Sympathie für diese Novellierung des Gesetzes, aber ich sehe es noch nicht sehr allumfassend, sodass ich mir überlege, ob wir nicht einen weiteren Änderungsantrag draufsetzen.

Zum Thema illegaler Welpenhandel ist von Frau Seidel von der Linksfraktion dankenswerterweise schon einiges gefragt worden. Ich möchte das auch gern wissen.

An Sie, Herr Staatssekretär, habe ich die Frage: Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Berliner Hunde ein, die in diesem Hunderegister erfasst sind, im Vergleich zur Erfassung bei der Hundesteuer? Zum Hunderegister habe ich die klare Frage: Was tut in der Senat dafür – wir gehen nicht davon aus, dass es 100 Prozent der Hunde sind –, dass mehr Hunde in dem Hunderegister registriert werden? Findet das über Werbung und Kampagnen statt, oder wie machen Sie das? Muss Druck ausgeübt werden? Wie versuchen Sie, diesen Anteil zu erhöhen?

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Abgeordneter! – Herr Krestel! Sie haben das Wort.

**Holger Krestel (FDP):** Ich hätte das gern noch mal etwas genauer erläutert, und zwar wie man sich denn, insbesondere, wenn man diesem Hunderegister mit einer gewissen Sympathie gegenübersteht, die Durchsetzung des Gesetzes vorstellt. Herr Schäuble! Sie haben sicher nicht zu Unrecht gesagt, dass man, wenn man die Hunde im Register hat, die leichter zurückgeben könnte. Das wäre schon heute so, wenn die Hunde gechippt oder bei diesen privaten Vereinen und Initiativen erfasst sind. Bloß wenn jetzt buchstäblich jeder Hund in diesem Register steht, dann stehen auch die nach meiner vorhin genommenen Wortwahl nicht so ordentlichen Hundebesitzer da drin, und da möchte ich doch nicht, dass der Hund an den Besitzer zurückgegeben wird, wenn der den gar nicht mehr haben möchte und den höchstwahrscheinlich auch nicht ordentlich behandeln wird.

Mich interessiert nach wie vor, wenn hier in Berlin die Hälfte der Hunde jetzt schon durch die Hundesteuer nicht erfasst worden ist, wie der Senat oder die antragstellenden Fraktionen – eigentlich ist der Senat der Ansprechpartner – das Gesetz durchsetzen möchte? Sie werden wie bei der Steuer die eine Hälfte der Hundehalter haben, die die Hunde, wenn auch mit zusammen gebissenen Zähnen – bei den Haltern, nicht bei den Hunden –, dort anmelden wird, und die zweite Hälfte wird sich schlicht davor drücken. Möchten Sie dann wieder öffentlich Bedienstete damit betrauen, jeden Hund, der auf der Straße anzutreffen ist, zu kontrollieren? Das dürfte in den meisten Fällen scheitern, insbesondere, weil Sie hier von der unterschiedli-

chen Gefährlichkeit bestimmter Hunde gesprochen haben. Das Problem liegt meiner Meinung nach nicht bei den Hunden, sondern die Gefährlichkeit der Hunde bestimmt sich in der Regel am oberen Ende der Leine. Wenn der Hund Menschen belästigt oder gefährdet, dann hat der Halter in der Regel etwas falsch gemacht. Deswegen scheidet für mich dieser Grund hier schon mal weitgehend aus. Wie wollen Sie denn dieses Gesetz hinterher durchführen in dem Sinne, dass, wenn schon nicht 100 Prozent, wenigstens 98 Prozent oder 99 Prozent der Berliner Hunde dort erfasst sind und nicht nur die Hälfte? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Krestel! – Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir noch acht Minuten Zeit haben. Wir haben noch weitere Punkte auf der Tagesordnung. Zu diesem Thema gibt es auch ein Ersuchen des Petitionsausschusses an unseren Ausschuss. – Jetzt erteile ich Herrn Staatssekretär Kamrad das Wort, damit er die Fragen beantworten kann. – Bitte schön!

**Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK):** Ich versuche das mal im Rundumschlag, und würde danach noch Herrn Dr. Zucker die Möglichkeit geben wollen zu ergänzen, wo es etwas zu ergänzen gibt. – Ich fange mal an mit dem Hinweis von Herrn Dr. Taschner zu der Einführung. Das nehmen wir uns als Verwaltung zu Herzen. Ich möchte an dieser Stelle schon mal ankündigen, dass im Sommer die Katzenschutzverordnung kommt, damit wir diesmal sehr frühzeitig über die Einführung von schon beschlossenen Vorhaben reden. – Das als erster Hinweis.

Zweitens zur Diskussion über den Herkunftsnachweis und den Welpenhandel: Ja, wenn wir über Aspekte reden, wo eine Überarbeitung oder Anpassung des Hundegesetzes sinnvoll sein könnte, dann würden wir uns dieser Meinung anschließen, dass wir an der Stelle über eine Anpassung reden sollten, weil man tatsächlich über das Hunderegister den Kampf gegen den illegalen Welpenhandel fördern könnte. Dafür haben wir Stand heute im Hundegesetz keine Rechtsgrundlage, die wir im Hunderegister umsetzen können.

Dann zur Frage von Frau Seidel nach der Befreiung: Grundsätzlich ist derzeit auf Antrag eine Befreiung für Menschen mit Assistenz- bzw. Blindenhunden vorgesehen. Eine Befreiung aus sozialen Kriterien ist nicht vorgesehen. Die wird von uns gerade geprüft und wäre voraussichtlich im Rahmen der Einrichtung einer Tarifstelle möglich. Dazu kann Herr Dr. Zucker vielleicht noch ein paar Worte ergänzen. Die Operation ist nicht ganz trivial, aber denkbar.

Dann zur Frage nach den Daten des Finanzamts: Das war natürlich die erste Prüfung, ob das nicht einfach so zu machen wäre. Nein, dem stehen rechtliche und datenschutzrechtliche Gründe entgegen. Bei den Privaten ist es natürlich eine Frage, inwieweit die uns gegenüber auskunftspflichtig sind und inwieweit Freiwilligkeit auch langfristig trägt, aber auch hierzu kann gegebenenfalls Herr Dr. Zucker, der den Prozess begleitet hat, noch ein paar Worte sagen.

Deutsche und/oder europäische Lösung: Es gibt bereits in einigen anderen Bundesländern Hunderegister. Natürlich wäre eine nationale oder sogar europäische Lösung erstrebenswert, was aber aus unserer Sicht nicht heißt, dass man nicht mit einer regionalen Lösung einsteigen kann und sollte.

Zur Frage der Durchsetzung; das war ein Konvolut von Fragen, die alle in die ähnliche Richtung zielten: Eine mit Steuergeldern finanzierte Kampagne für das Hunderegister ist derzeit nicht geplant. Allerdings läuft im Sommer die Frist aus, in der es sanktionsfrei ist, wenn man sein Tier nicht registriert hat. Das heißt, ab dem Sommer werden Verstöße bzw. Nichtregistrierung im Hunderegister bußgeldbewehrt sein, zum Teil in eklatanter Höhe. Das wird jetzt nicht aktiv durch Kontrollen verfolgt werden, aber wenn es beispielsweise zu Bissvorfällen kommt und dort auffällt, dass keine Registrierung da ist, dann ist das bußgeldbewehrt. Ich gehe davon aus, dass die Registrierungswilligkeit grundsätzlich erhöhen wird, aber natürlich ist es bei allen staatlichen Maßnahmen so, dass wir auch die Durchsetzung betrachten müssen.

Dann noch ein abschließendes Wort zu der Frage, ob das Problem der Hund oder der Halter ist. Gerade das ist ein Teil des Hunderegisters. Das wird uns im Idealfall Daten liefern, die bei dieser Frage, die durchaus umstritten ist und immer wieder kontrovers diskutiert wird, hilft, es auf eine sachliche Basis zu stellen. Hier kann das Hunderegister sehr wertvoll sein. – Das war es von meiner Seite. Ich weiß nicht, Herr Dr. Zucker, ob Sie an den beiden Stellen ergänzen mögen und auch sonst, wenn Sie das Gefühl haben, ich habe etwas übersehen.

**Dr. Bert-Andree Zucker** (SenUMVK) [zugeschaltet]: Vielen Dank! Ich nehme die Möglichkeit gerne wahr. – Als Erstes zu der Frage einer bundesweiten oder europäischen Lösung im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Netzwerk K&R. Mit dem Netzwerk K&R haben wir wegen unseres Hunderegisters auch im Kontakt gestanden. Das Netzwerk K&R hat zum Ziel, bestehende Haustieregister wie beispielsweise Tasso oder Findefix oder auch das niedersächsische Hunderegister über eine gemeinsame Abfrage verbinden zu können, sodass man sich an K&R wenden würde und sich die Suchanfrage nicht nur auf ein Register erstrecken würde, sondern auf alle dem Netzwerk angeschlossenen Register.

Wir haben bei der Entwicklung und Programmierung des Berliner Hunderegisters darauf geachtet, dass eine solche technische Vernetzung möglich ist. Wie es insgesamt mit dem Projekt weitergeht, hängt natürlich auch davon ab, wie sich K&R mit anderen Registern einigt und insbesondere, wie dort datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden, ob so eine übergreifende Abfrage in verschiedenen Registern möglich ist. Da sind wir im Prozess und haben darauf geachtet, falls es so eine Lösung geben würde, dass unser Hunderegister dort ohne erhebliche technische Schwierigkeiten angeschlossen werden könnte, aber im Augenblick ist K&R gefordert, mit den verschiedenen möglichen Partnern zu organisieren, dass eine solche übergreifende Abfrage in verschiedenen Registern den entsprechenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt. – Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der angesprochen wurde, ist die Frage der Gebührenbefreiung von Personen, die Transferleistungen erhalten. In der augenblicklichen gesetzlichen Grundlage ist eine generelle Befreiung in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Wir haben im Augenblick folgendes Konstrukt geprüft und erst mal für weiterverfolgbar gehalten: Für die Registrierung wird es in der Verbraucherschutzgebührenordnung eine fest zugewiesene Tarifstelle geben, und dort könnte man für bestimmte Personengruppen eine Gebührenfreiheit festlegen. Diese könnte man dann so ausgestalten, wie es beispielsweise im Hundesteuergesetz schon für Transferleistungsempfänger vorgesehen ist. Diesen Prozess werden wir mit der Novellierung der Verbraucherschutzgebührenordnung einbringen. Wir gehen aber davon aus, da die Verbraucherschutzgebührenordnung komplett zu novellieren ist und die Tarifstellen zum Hunderegister nur einen Teil ausmachen, dass wir hier mit einem neu in Kraft tretenden Verbraucherschutzgebührenordnung oder der novellierten Verordnung Anfang des nächsten Jahres rechnen.

Als weitere Ergänzung noch zur angesprochenen Frage der Herkunftsaufnahme in das Hunderegister. Wie von Herrn Kamrad schon dargestellt, sind die Daten, die im Hunderegister zu erfassen sind, abschließend in der Gesetzgebung geregelt. Die Herkunft des Tieres zählt nicht mit dazu. Wir haben aber schon mal beim Softwareanbieter nachgefragt, wie groß der Aufwand wäre, technisch zusätzliche Datenfelder einzurichten, insbesondere im Hinblick auf die Herkunft des Tieres. Das ist mit einem sehr übersichtlichen Aufwand technisch möglich, sodass wir zumindest, wenn sich die gesetzlichen Grundlagen ändern, eine technische Umsetzung ohne größeren, finanziellen und zeitlichen Aufwand bewerkstelligen können. – Das wären meine Ergänzungen gewesen.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank, Herr Dr. Zucker! – Unsere Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. die Menschen, die den Streaming live verfolgen, möchte ich darüber informieren, dass eine gesetzliche Grundlage hierfür im Abgeordnetenhaus 2016 beschlossen wurde und am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. – Jetzt mache ich mit unseren Anzuhören-

den weiter. Herr Schäuble! Ich bitte Sie, dass Sie auf die Fragen eingehen, aber, wie ich vorhin gesagt habe, wir haben wenig Zeit. Danach ist Frau Kirchbaum dran. – Danke schön!

**Dirk Schäuble** (Tierschutzverein für Berlin e. V.): Vielen Dank! – Einige Fragen haben sich überschritten, und ich versuche, sie gemeinsam zu beantworten. Zur Frage nach dem Kampf gegen illegalen Welpenhandel: Wenn die Herkunft des Hundes bzw. der Züchter angegeben werden muss, haben wir tatsächlich ein sehr großes Potenzial, dagegen vorzugehen. Illegaler Welpenhandel ist echt ein großes Problem. Wir haben viele Hundemütter, die zu Fabriken verkommen und Tiere gebären, die viel zu früh ihrer Mutter weggenommen werden, die für vermeintlich billiges Geld verkauft werden, aber die Tiere sind meistens nicht geimpft, nicht entwurmt, und sie haben Krankheiten, und irgendwann ist die Freude über die Kosten, die durch den vermeintlich billigen Kauf eines Rassehundes entstehen, sehr schnell verflogen. Insofern würden wir es definitiv begrüßen, wenn es gesetzlich geregelt wird, dass wir da eine Änderung hinbekommen. Wenn es durch eine Softwareumstellung möglich wäre, das einzutragen, wäre das auf jeden Fall für uns wünschenswert.

Dann kam die Frage nach den Hundeauslaufgebieten. Seit Jahren hat die Hundeszene einen sehr großen Bedarf an Hundeauslaufgebieten. Es gab immer Probleme mit den Bezirken, wer dafür zuständig ist, die Freilaufflächen zu schaffen und auf welchen Grundlagen. Insofern wünschen wir uns, wenn die Möglichkeit besteht, über ein Register Daten zu erheben und eventuell zu schauen, wo welche Tiere sind. Wenn es in der Innenstadt nur kleine Hunde gibt, dann brauchen wir vielleicht nur einen kleinen Auslauf, aber wenn es in den Außengebieten große Hunde gibt, lohnt es sich, einen größeren oder angebrachten Hundeauslauf zu schaffen.

Zu den Kosten für Fundhunde: Es gibt einen Vertrag mit dem Bezirksamt Lichtenberg stellvertretend für das Land Berlin, wonach die Hunde von uns aufgenommen werden. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Fundhunde zu betreuen. Das heißt, wir bekommen die Kosten von der zuständigen Stelle erstattet.

Zur Frage nach den Chips: Ich hatte gesagt, dass wir im letzten Jahr 300 Fundhunde hatten, 221 mit Chip und 120 davon registriert, und davon wurden 232 abgeholt. Das heißt, 68 Tiere sind bei uns geblieben. Das sind Tiere, die vielleicht nicht notwendigerweise bei uns bleiben müssten, wenn wir die Besitzerinnen und Besitzer ausfindig machen könnten.

Zur Frage nach der Rückgabe an die vermeintlich verantwortungslosen Besitzerinnen und Besitzer: Ich würde nicht jeden als schlechten Hundehalter bezeichnen, wenn er seinen Hund nicht registriert hat. Ich glaube schon, dass es noch Potenzial gibt und wir uns bereiterklären, mit den Besitzerinnen und Besitzern zu sprechen. Es ist ja auch so: Wenn jemand seinen Hund abgeben möchte, dann sind wir zu Gesprächen bereit, versuchen, mit den Besitzerinnen und Besitzern Möglichkeiten auszuloten, wo die Probleme sind. Wir sind im Austausch und schauen nicht nur, ob die Hunde den Besitzer überfordern und deswegen wegkönnen. Ich glaube schon, dass es da Möglichkeiten gibt. Insofern lohnt es sich durchaus, wenn wir die Daten haben oder wenn wir die Besitzerinnen und Besitzer ausfindig machen können, gemeinsame Lösungen zu finden.

Von Herrn Friederici kam die Frage generell nach der Novellierung des Gesetzes auf Antrag der FDP-Fraktion. Wie gesagt, ich bin ganz froh, dass es erst mal ein verpflichtendes Hunderegister gibt. Die Möglichkeit, das vielleicht mit Privaten zu machen, wenn es verpflichtend

ist, ist sicherlich auch eine Lösung, aber im Endeffekt ist die Lösung gut, dass wir überhaupt erst mal ein Hunderegister haben. Das Tierwohl steht an erster Stelle und dass wir versuchen, die Tiere schnell an ihre Besitzerinnen und Besitzer zurückzuvermitteln bzw. sie ausfindig zu machen, die ihre Hunde schnell zurückhaben möchten. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Danke, Herr Schäuble! – Frau Kirchbaum! Sie haben das Wort.

**Maybritt Kirchbaum** (Initiative „Berliner Hunderegister abschaffen“): Dieses Hunderegister existiert schon seit 2013 im Land Niedersachsen. Dort wurde dieser Passus zur Rückführung aber ziemlich schnell aus Gründen des Datenschutzes wieder rausgenommen. Also wird es gar nicht mehr angeboten.

Dann wollte ich noch dazu sagen: Wer jetzt sein Hund nicht beim Finanzamt angemeldet hat, der wird es auch bei dem neuen Registriergesetz nicht tun, genauso wie Menschen, die es fertigbringen, ihren Hund auszusetzen. Das sind Menschen, die sich auch nicht mit ihrem Hund anmelden.

Um noch mal auf K&R zu sprechen zu kommen: Wie gesagt, das ist ein Gesamtregister, das alle anderen Register aufnimmt – Tasso, Findefix, Perso. Da sind jetzt schon mehr als 10 Millionen Tiere registriert. Die wollen auch gegen den illegalen Welpenhandel vorgehen und haben die Vision, dass die Züchter registriert sind. Es geht darum – da diese illegalen Züchter ihre Annoncen in private Zeitschriften reinsetzen, um ihre Welpen billig loszuwerden –, dass das gestoppt wird, dass die sich nur in die Zeitung reinsetzen können, wenn sie einen bestimmten Code erhalten. Das heißt, dass sie als Züchter registriert sind. Sie müssen ein Code anfordern, und den müssen sie, wenn sie die Annonce aufgeben, angeben, und dann wird erst die Annonce in die Zeitschrift gesetzt. Ich finde, das ist eine sehr gute Idee.

Was die FDP an Änderungen vorschlägt, finde ich, wie gesagt, sehr gut, dass die vorhandenen Register genutzt werden. Man könnte dieses Gesetz so ändern, dass die Hundehalter verpflichtet sind, sich in einem dieser Register anzumelden. Das ist dann auch viel leichter zu überprüfen, weil nämlich diese Register an die Hundebesitzer Marken verschicken. Jeder Hund hat eine Marke am Halsband: Ich bin bei Tasso registriert, ich bin bei Findefix registriert. – Das gibt es bei diesem neuen Hunderegister gar nicht. So bräuchte man noch nicht mal diese Lesegeräte, weil die Nummer draufsteht.

Dieses Netzwerk arbeitet europaweit. Behörden usw. können nachfragen, um Auskunftserteilung bitten. Der Datenschutz soll dort auch geregelt sein, dass also nichts passieren kann. Ich finde es wesentlich besser, wenn es europaweit ist als nur für Berlin. Die Niedersachsen haben ihr Register. Andere Bundesländer haben wieder ganz andere Arten von Registern. Das ist alles verschieden, und so wird es alles einheitlich.

Zu den Kosten von dieser neuen Firma: Ich gehe mal nur von diesen 17,50 Euro aus, wenn die Hundehalter das im Internet machen. Da verdient die Firma an den Berliner Hunden 2,168 Millionen Euro. Das ist schon eine ganze Menge Geld. Warum wurde dann noch mal vom Senat fast eine Viertelmillion Euro an die Firma bezahlt? Das verstehe ich nicht. Vom Land Niedersachsen haben sie auch rund 100 000 Euro als Starthilfe bekommen, als sie es 2013 dort eingeführt haben. Dort sind 456 000 Hunde registriert. Dort gehen wir von

14,50 Euro aus. Das sind 6,6 Millionen Euro, die sie damit eingenommen haben. Das ist eine ganze Menge Geld. 40 Angestellte haben sie. Die haben noch andere Aufgaben, Verkehr usw. in den ganzen Orten. Nur dafür dieser 6,6 Millionen Euro, ist eine Menge.

Zu den Hundebissvorfällen: Darüber gibt es in Berlin schon seit mindestens 2016 eine Statistik, wo alle Rassen aufgeführt sind, wie viele Beißvorfälle es gab, ob es mit Menschen oder ob es mit Hunden war. Das ist alles aufgelistet. Ich habe hier eine von 2020 dabei. Das sind zweieinhalb Seiten. Das ist richtig nach einzelnen Rassen und der Zahl der Beißvorfälle aufgelistet. Das gibt es also auch schon.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Vielen Dank, Frau Kirchbaum! Vielen Dank, Herr Schäuble! Danke an unsere Anzuhörenden insgesamt! – Ich würde jetzt mit der Abstimmung zu TOP 4 a, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/0098, weitermachen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie Ihre Zustimmung zu dem Antrag geben. Wer stimmt diesem Antrag der FDP zu? – Ist das eine Wortmeldung, Herr Krestel? – [Zuruf von Holger Krestel (FDP)] – Den Antrag wollte ich jetzt abstimmen lassen. – [Zuruf von Holger Krestel (FDP)] – Ich wollte jetzt über Ihren Antrag abstimmen lassen. – [Zuruf von Holger Krestel (FDP)] – Das ist eine Anhörung. Wir haben einen Antrag. Das ist TOP 4 a. Dann haben wir einen Besprechungspunkt. Das ist TOP 4 b. Ich wollte jetzt über den Antrag abstimmen lassen. – Ja, Kollegin!

**Ellen Haubdörfer (SPD):** Entschuldigung! Vielleicht macht das Herr Krestel für die Fraktion. Üblicherweise ist es so, dass wir uns das nach einer Besprechung und Anhörung noch mal durch den Kopf gehen lassen. Es sind hier auch schon einige Änderungsanträge angekündigt worden. Deshalb wäre es vielleicht ganz gut, wenn wir den Antrag vertagen, aber ich will das Herrn Krestel nicht vorwegnehmen, weil es sein Antrag ist, aber eigentlich machen wir das so.

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Das kann man machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns in den nächsten Ausschüssen mit den Haushaltsberatungen beschäftigen werden. – [Zurufe] – Ich habe vorhin darauf hingewiesen, aber das entscheidet der Ausschuss bzw. die beantragende Fraktion. Wir können jetzt abstimmen oder nicht. Wenn die CDU einen Änderungsantrag machen möchte, dann können wir auf das Wortprotokoll warten. Ich würde der beantragenden Fraktion das Wort erteilen. – Herr Krestel, bitte!

**Holger Krestel (FDP):** Vielen Dank! – Ich hatte mich zuerst gemeldet, weil Sie sagten: Wer stimmt dem Antrag zu? – Ich stimme am liebsten meinen eigenen Anträgen zu. Hier hat sich aus der Diskussion jetzt ergeben, dass wir sicherlich, da hat die Frau Kollegin vollkommen recht, die Entscheidung vertagen sollten. Wir sollten erst mal das Wortprotokoll abwarten und auswerten und eventuell erreicht uns auch noch ein Änderungsantrag, den wir dann in diesen gesamten Entscheidungskomplex mit einbeziehen sollten. Deswegen möchte ich darum bitten, die Abstimmung über unseren Antrag bis dahin zu vertagen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ:** Gut! Das ist mein Fehler. Ich bin davon ausgegangen, dass wir heute über diesen Antrag abstimmen können. Wenn nicht, dann vertagen wir das. Warten wir auf das Wortprotokoll und schauen wir, wann es auf die nächste Tagesordnung der Ausschusssitzung kommt. – Gut! Dann würde ich sagen, sowohl der TOP 4 a als auch TOP 4 b sind damit vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Petition

Eingabe von Frau B.

**1. Fragen zum Hundegesetz**

**2. Registrierung  
und weitere Eingaben**

[0030](#)

UVK

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.